

## GROSSER RAT

### WORTPROTOKOLL

#### 33. Sitzung vom 14. Juni 2022 von 14:00 bis 16:20 Uhr (Art. 0467-0473)

---

Vorsitz:	Elisabeth Burgener, Gipf-Oberfrick
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 127 Mitglieder (Kommen/Gehen nach der ersten bzw. vor der letzten Abstimmung: Adrian Bircher, Aarau, ab 14:37 Uhr; Jürg Baur, Brugg, bis 15:00 Uhr)
	Abwesend 13 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (13): Flurin Burkard, Waltenschwil; Christian Glur, Murgenthal; Gertrud Häseli, Wittnau; Hans-Ruedi Hottiger, Zofingen; Erich Hunziker, Kirchleerau; Beat Käser, Stein; Christian Keller, Obersiggenthal; Daniel Mosimann, Lenzburg; Ruth Müri, Baden; Michael Notter, Niederrohrdorf; Daniel Notter, Wettingen; Urs Plüss, Zofingen; Gérald Strub, Boniswil

Behandelte Traktanden	Seite
0467 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung .....	976
0468 Bericht zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf kantonseigenen und vom Kanton ver- oder gepachteten Grundstücken; Beschlussfassung .....	976
0469 Optimierung der Steuerung von Aufgaben und Finanzen; Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Änderung; 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung .....	982
0470 Interpellation Hansjörg Erne, SVP, Leuggern, vom 30. November 2021 betreffend Vergütungen in öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	999
0471 Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 18. Januar 2022 betreffend unheimliche Freude des Kantons Aargau, RAV-Betroffene zu schikanieren (oder verunglückter HR-Auftritt des Kantons Aargau); Beantwortung und Erledigung .....	999
0472 Interpellation Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), und Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 18. Januar 2022 betreffend Eingliederungsmöglichkeiten in der kantonalen Verwaltung; Beantwortung und Erledigung .....	1000

0473	Interpellation Uriel Seibert, EVP, Schöffland (Sprecher), Colette Basler, SP, Zeihen, und Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 9. November 2021 betreffend Koordinationsabzug Kantonsangestellte; Beantwortung und Erledigung .....	1001
------	--	------

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie zur 33. Sitzung der Legislaturperiode 2021/24.

Präsenzerhebung (S. 974)

#### **0467 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung**

---

(GR.22.152-1) Interpellation Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 14. Juni 2022 betreffend Rechtskonformität des grossrätlichen Lohnbeschlusses; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.22.153-1) Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 14. Juni 2022 betreffend Anzeige der Kantonspolizei Aargau gegen zwei Leitende Staatsanwälte; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.22.154-1) Motion der Fraktionen der Grünen und der SP (Sprecherin Silvia Dell'Aquila, Aarau) vom 14. Juni 2022 betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen, die zu einer verstärkten Bekämpfung der Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern sowie einer Verschärfung der Lohngleichheitsanalysen verpflichten; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.22.155-1) Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 14. Juni 2022 betreffend Anzeige der Kantonspolizei Aargau gegen zwei Leitende Staatsanwälte; Fragen zu den Ermittlungen der Kantonspolizei gegen Leitende Staatsanwälte; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.22.156-1) Interpellation Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Claudia Hauser, FDP, Döttingen, Miro Barp, SVP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Martin Brügger, SP, Brugg, Patrick Gosteli, SVP, Kleindöttingen, Markus Lang, GLP, Brugg, und Hansjörg Erne, SVP, Leuggern, vom 14. Juni 2022 betreffend umsteigefreie Bahnanschlüsse aus dem Unteren Aaretal in Richtung Westaargau; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.22.157-1) Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 14. Juni 2022 betreffend Anzeige der Kantonspolizei Aargau gegen zwei Leitende Staatsanwälte; Fragen zur Rolle der Kantonspolizei; Einreichung und schriftliche Begründung

---

#### **0468 Bericht zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf kantonseigenen und vom Kanton ver- oder gepachteten Grundstücken; Beschlussfassung**

##### [Geschäft 22.39](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 26. Januar 2022. Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag. Es referiert deren Präsidentin, Maya Bally, Hendschiken.

*Maya Bally, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Hendschiken:* Das Geschäft 22.39 "Programm Bericht zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf kantonseigenen und vom Kanton ver- oder gepachteten Grundstücken" wurde durch die Kommission VWA an ihrer Sitzung vom 28. März 2022 intensiv beraten.

Der Bericht zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) auf kantonseigenen und vom Kanton ver- oder gepachteten Grundstücken wurde durch die Grossrätin Barbara Portmann-Müller von der GLP und Robert Obrist von den Grünen mit dem Postulat 18.194 gewünscht. Im Bericht führt der Regierungsrat aus, was Stand der Dinge ist und in welchen Bereichen der Kanton zusätzlich zu den Bundesvorgaben aktiv ist.

In seiner Einführung erläuterte Regierungsrat Dr. Markus Dieth zuerst die verschiedenen Optionen zur Bearbeitung eines solchen Postulats und warum Regierungsrat und Verwaltung nun den Weg mit einem Bericht in Form einer Botschaft gewählt hätten. Dann erläuterte er ausführlich, welche Bestrebungen sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene sich mit der Herausforderung befassen, die PSM zu reduzieren. Er hielt fest, dass auf Bundesebene gleich zwei inhaltlich recht intensive Dossiers mit verschiedenen Massnahmen bestünden. Auf kantonaler Ebene werde mit dem Entwicklungsschwerpunkt 440E008 im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) unter dem Projekt "Pflanzenschutzoptimierung mit Precision Farming" (PFLOPF) der präzise Einsatz von PSM umgesetzt. Zum Schluss bemerkte Regierungsrat Dr. Dieth, dass sich das Optimierungspotenzial für den Einsatz von

PSM primär auf 69 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche beschränke, was 0,7 Prozent des kantonalen Grundeigentumsbestands ausmache.

Beim Eintreten wurde dem Regierungsrat von allen Seiten für die Ausarbeitung des Berichtes gedankt. Die Mehrheit war der Meinung, dass die Auslegeordnung genüge und die Entwicklung im Kanton Aargau in die richtige Richtung gehe. Einer Minderheit fehlte noch etwas Fleisch am Knochen und sie forderte konkretere Massnahmen.

In der Detaildiskussion wurden Fragen gestellt und es wurde geklärt, wie gross nun der effektive Kantonsanteil ist und wie gross die verpachtete Landfläche. Zudem wurde von der Vertretung der Postulanten ernüchert festgestellt, dass weder Änderungsanträge noch Ergänzungsanträge zum Bericht gestellt werden könnten, sondern dass dem Antrag des Regierungsrats zur Abschreibung des Postulats nur entweder zugestimmt oder dieser abgelehnt werden könne. Es wurde sehr intensiv über die Modalitäten zu den Pachtverträgen diskutiert und ob diese bei Ablauf neu nicht mehr automatisch erneuert werden, sondern diese Landflächen nur noch unter gewissen Bedingungen zur Pacht vergeben werden sollten. Es lag die Forderung im Raum, die landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Regel nur noch an Betriebe zu verpachten, welche diese gemäss den Richtlinien von Bio Suisse oder Demeter bewirtschafteten oder sich mit dem Gesamtbetrieb am Programm "Labiola" (Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft) sowie an den Ressourceneffizienzmassnahmen respektive -beiträgen (REB) auf der offenen Ackerfläche, Obst und Rebbau beteiligen würden.

Sowohl Regierungsrat Dr. Markus Dieth wie auch Matthias Müller, Abteilungsleiter Landwirtschaft, zeigten auf, was dies für Konsequenzen hätte. Einerseits für die Betriebe selbst, andererseits aber vor allem auch im administrativen Bereich, gehe es doch um rund 1'700 Pachtverträge, die in diesem Fall innerhalb der nächsten sechs bis acht Jahre neu geregelt werden müssten. Die Forderung wurde deshalb als kaum umsetzbar angesehen, auch von Seiten der Mehrheit der Mitglieder in der Kommission.

Der Regierungsrat äusserte sich dankbar über die wertvolle Auseinandersetzung zu diesem Thema und erklärte, er nehme die Anliegen sehr wohl zur Kenntnis und diese seien auch schriftlich festgehalten im Protokoll. Eine Anfrage aus der Kommission, ob es möglich sei, im Rahmen des Jahresberichts jeweils kurz zu berichten, ob und inwieweit die Optimierungsmassnahmen in der Landwirtschaft durch Beratung, Weiterbildung und die speziellen Methoden die angestrebte Wirkung erreichen, wurde so entgegengenommen.

Die Kommission VWA stimmte dem Antrag

*"Der folgende Parlamentarische Vorstoss wird als erledigt abgeschrieben:*

• (18.194) *Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg (Sprecherin), und Robert Obrist, Grüne, Schinznach, vom 18. September 2018 betreffend Minimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf kantonseigenen und vom Kanton ver- oder gepachteten Grundstücken"*

mit 12 gegen 2 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Im Namen der Kommission VWA danke ich Herrn Regierungsrat Dr. Markus Dieth und dem Abteilungsleiter Landwirtschaft, Herrn Matthias Müller, bestens für die Beantwortung der vielfältigen Fragen und ihre umfangreichen Erläuterungen in der Diskussion. Ebenso bedanke ich mich bei der gesamten Kommission für die sehr interessante Diskussion in dieser Sache.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission VWA, wertere Mitglieder des Grossen Rats, dem Antrag des Regierungsrats ebenfalls zu folgen und das Postulat 18.194 abzuschreiben.

*Eintreten*

*Vorsitzende:* Stillschweigend tritt die EVP-Fraktion auf die Vorlage ein.

*Dominik Gresch, GLP, Zofingen:* Im Namen der Grünliberalen danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für den ausführlichen Bericht zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) auf kantons-eigenen und vom Kanton ver- oder gepachteten Grundstücken. Damit verfügt der Kanton Aargau

über eine aktuelle Übersicht über seinen vielfältigen und umfangreichen Grundeigentumsbestand. Gestützt auf diese Auslegeordnung leitet der Bericht Optimierungspotential bei Kulturen mit hohem Bedarf an PSM auf einer Fläche von 69 Hektaren ab. Als Optimierungsmassnahmen werden die Weiterbildung und Beratung, spezifische Veranstaltungen sowie der Einsatz von neuen Technologien wie Precision Farming oder das Forschungsprojekt "Botrytis" erwähnt. Im Weiteren besteht ein Anreizsystem mit Ressourceneffizienzbeiträgen und sogenannten Extenso-Beiträgen. So weit, so gut. Auf der anderen Seite hätten die Grünliberalen neben dem Aufzeigen dieser Potenziale und Massnahmen konkrete Vorgaben erwartet, wie der Einsatz von PSM weiter reduziert werden soll. Deshalb wird die GLP-Fraktion die Abschreibung bestreiten beziehungsweise die Aufrechterhaltung des Postulats unterstützen.

*Renate Häusermann, SVP, Seengen:* Ich bedanke mich im Namen der SVP für die ausführlichen Erläuterungen. Der Regierungsrat und wir alle haben ein grosses Interesse daran, dass Alternativen zu Pflanzenschutzmitteln (PSM), insbesondere auch neue Technologien, gefördert werden. Die Anwender von PSM sind sich der Problematik sehr wohl bewusst und setzen nur bei ausgewiesenem Bedarf PSM ein. Jeder Einsatz von PSM ist mit erheblichen Kosten verbunden – Arbeitszeit, Maschinenaufwand und Material – und wird deshalb nur eingesetzt, wenn es der Zustand der Kulturen erfordert oder bedingt durch die Witterung dringend nötig ist. Glauben Sie mir: Es ist kein Zuckerschlecken, die Nahrungsmittel zu schützen und dabei von der Öffentlichkeit als Umweltsünder angeprangert zu werden. PSM leisten einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherheit und zur Qualität der Erntegüter. Aktuell leiden 800 Millionen Menschen an Hunger. Auch im Biolandbau müssen PSM eingesetzt werden. Die grossen Herausforderungen bestätigten sich erneut im Sommer 2021. Das Wetter beeinflusste die Kulturen sehr und somit auch die Folgen der Ernte. Ohne PSM wäre bei verschiedenen Kulturen ein grosser Minderertrag bis zu einem Totalausfall eingetreten, wie wir es zum Teil bei Bioprodukten sehen. Da stellt sich die Frage: Wollen wir eine Ernte oder verzichten wir darauf und müssen dementsprechend die Importe erhöhen? Hier sind die Akteure am Markt und mit ihnen die Kunden gefragt. Es zeigt sich einmal mehr, dass die Anwender einen sehr sorgfältigen Umgang mit diesen Schutzmitteln pflegen. Die SVP tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Antrag zu.

*Gabriel Lüthy, FDP, Widen:* Die FDP bedankt sich beim Regierungsrat für den umfassenden Bericht bei der Beantwortung des Postulats. Wir teilen die Meinung, dass das Postulat mit der Beantwortung abgeschrieben werden kann. Grundsätzlich gibt sich der Kanton bereits heute sehr viele Vorgaben beim Einsatz der Pflanzenschutzmittel und ausserdem ist der Bund hier auch gesetzgeberisch im Lead. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht offengelegt, wie die Situation im Kanton Aargau ist und welche Massnahmen bereits umgesetzt werden. Er hat uns glaubwürdig dargestellt, wie er mit den tausenden von Parzellen und tausenden von Pachtverträgen die landwirtschaftlichen, aber auch ökologischen Ziele verfolgt, wie sie übrigens auch im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) teilweise festgehalten sind. Interessant in unserer Kommission ist ja, wie viele Experten da sind, ich zähle mich selber nicht dazu. Ich staune immer wieder und lerne über ökologische und vor allem landwirtschaftliche Themen dazu. Wir bedanken uns nochmals für den aufschlussreichen Bericht. Wir treten auf das Geschäft ein und folgen dem Regierungsrat beim Abschreiben des Postulats.

*Robert Obrist, Grüne, Schinznach:* Auch ich bedanke mich für die Diskussion, insbesondere in der Fachkommission. Sie war auch für mich sehr interessant, ich konnte dort teilnehmen. Es geht nicht um eine grundsätzliche Kritik an irgendeiner Form der Landwirtschaft, sondern es geht tatsächlich um die Frage, wie Parzellen, die dem Kanton gehören – kantonseigene Parzellen –, bewirtschaftet werden. Anlass für die Botschaft war das Postulat von Grossrätin Barbara Portmann-Müller und mir betreffend Minimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln (PSM) auf kantonseigenen und vom Kanton ver- oder gepachteten Grundstücken. Dieses Postulat wurde am 5. Dezember 2018 vom Regierungsrat mit Erklärung entgegengenommen. In der Beantwortung hat er seine Bereitschaft erklärt, in einem separaten Bericht zu insgesamt sechs Punkten Stellung zu nehmen. Ich bedanke mich für die erarbeitete Botschaft. Diese beschreibt die Ausgangslage, die Berichterstattung über das kantonale Grundeigentum und die Flächennutzung. Mit einer Fläche von 805 Hektaren besitzt

der Kanton Aargau knapp 1,4 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche und 3,3 Prozent der ökologischen Ausgleichsflächen dieser Nutzflächen. Beim Vergleich der vom Regierungsrat versprochenen Antworten mit den in der Botschaft tatsächlich beantworteten Punkten fehlen leider zwei Antworten, insbesondere jegliche Angabe zum Punkt: *"Der Regierungsrat wolle prüfen, ob nach dem Auslaufen entsprechender Pachtverträge diese im Sinne des vorliegenden Postulats angepasst oder eine neue Verpachtung angestrebt werden soll."* Leider wurde diese Frage auch in der Diskussion der Botschaft in der Kommission VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) am 28. April 2022 nicht beantwortet. Ich werde deshalb in der Detailberatung den Antrag stellen, das Postulat nicht abzuschreiben und werde dort auch noch auf allfällige Diskussionspunkte eingehen.

*Andreas Meier, Die Mitte, Klingnau:* Dieses Postulat, welches den Regierungsrat einlädt, aufzuzeigen, wie der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) auf kantonseigenen Grundstücken minimiert werden kann, darf nach der Ansicht der Mitte-Fraktion abgeschrieben werden. Der Regierungsrat hat uns einen umfangreichen Bericht mit einer breiten Auf- und Abarbeitung vorgelegt. Die Agrarpolitik wird weitgehend in Bern bestimmt und der Kanton Aargau ist Vollzugsbehörde. PSM leisten einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherheit und deren Qualität. Sie führen aber auch zu unerwünschten Auswirkungen. Dieser Spagat ist regelmässig Gegenstand politischer Diskussionen. Oft stellt sich die Frage: Wollen wir eine Ernte oder verzichten wir darauf und müssen dementsprechend die Importe erhöhen? Der Bund setzt seit 2017 gemeinsam mit den Kantonen den "Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln" um. Mit dem im Frühling 2021 durch das Bundesparlament beschlossenen "Absenkpfad für Pflanzenschutzmittelrisiken" werden weitere umfangreiche Massnahmen vorgeschlagen. Es bestehen also auf Bundesebene gleich zwei inhaltlich recht intensive Dossiers mit verschiedenen Massnahmen. Auf kantonaler Ebene wird mit dem Projekt "Pflanzenschutzoptimierung mit Precision Farming" (PFLOPF) der präzise PSM-Einsatz umgesetzt. Weiter ist im Jahr 2022 das Forschungsprojekt "Botrytis" lanciert worden, mit dem der Kanton Aargau ebenfalls grosse Anstrengungen unternimmt, um die Risiken mit PSM zu reduzieren. Die Mitte sieht den Kanton Aargau im Nachvollzug der Bundespolitik auf gutem Weg. Der Kanton hat noch vier Betriebe: Olsberg wird bereits nach den Richtlinien des Biolandbaus bewirtschaftet. Der Gehrenhof in Erlinsbach ist im Baurecht mit einem Vertrag bis 2040 vergeben. Der Betrieb wird nach ÖLN-Richtlinien (ÖLN = ökologischer Leistungsnachweis) bewirtschaftet und die Situation wird für die nächsten 20 Jahre so bleiben. Die Justizvollzugsanstalt Lenzburg: Diese prüft derzeit, ob eine Umstellung auf Biolandbau erfolgen soll. Der vierte und letztlich vielleicht wichtigste Betrieb ist das "Schulzimmer" Liebegg. Dort steht nicht einfach ein Bauernhof, um den Praktikern zu zeigen, was sie besser machen könnten, sondern es ist ein Versuchsbetrieb, der nach den ÖLN-Richtlinien arbeitet, weil die Grosszahl der Schüler und Schülerinnen nach dem ökologischen Leistungsnachweis produzieren. Würde der Versuchsbetrieb auf "Bio" umgestellt, wäre er also eingeschränkt. Die Fraktion der Mitte bringt der nachhaltigen Landwirtschaft viel Goodwill entgegen und unterstützt deren Ziele. Wir lehnen jedoch eine zwingende Einschränkung auf Biozertifizierung ab, schon deswegen, weil der Markt seinerseits die Bioprodukte einschränkt. Es gibt genug Bioprodukte, die gar nicht mehr als "Bio" angeboten und verkauft werden können. Vor allem aber sehen wir den Administrationsaufwand für die IMAG (Immobilien Aargau), die die Pachtverträge abschliesst, und für die Pächterinnen und Pächter, die entsprechende Nachweise erbringen müssten. Im vorgeschlagenen Satz mit der Formulierung "in der Regel" sehen wir weiter die Gefahr einer gewissen Beamtenwillkür. Der Antrag würde einzelne Branchen benachteiligen. Der Kanton hat im Moment 1'700 Pachtverträge. Die einzelnen Pachtverhältnisse neu zu beurteilen und zu betrachten, würde in den nächsten sechs bis acht Jahren zu einem administrativen Tohuwabohu führen. Die Pächter würden sich wehren. Wir empfehlen dem Kanton, mit Fachberatung bei der Reduktion von PSM noch vermehrt zu unterstützen und wie eingangs schon erwähnt: Die Fraktion der Mitte folgt dem Antrag des Regierungsrats. Das Postulat darf als erledigt abgeschrieben werden.

*Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz:* Wie bei der Entgegennahme des Postulats 18.194 vom Regierungsrat versprochen, ist im nun vorliegenden Bericht zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) eine detaillierte Übersicht des kantonalen Grundeigentums enthalten und es wird aufgezeigt, wo

PSM angewendet werden und wo nicht. Von den 805 Hektaren Landwirtschaftsflächen in Kantonsbesitz werden 135 Hektaren von vier Staatsbetrieben bewirtschaftet. Darunter ist Olsberg ein Biobetrieb. In der Justizvollzugsanstalt Lenzburg wird eine Umstellung auf "Bio" zurzeit geprüft. Somit sind 83 Prozent des kantonalen Landwirtschaftslandes also an private Landwirtschaftsbetriebe verpachtet. Es bestehen ca. 1'700 Einzelpachtverträge. Solche Pachtverträge haben eine Laufdauer von sechs Jahren und werden in der Regel anschliessend ohne Kündigung automatisch verlängert. Im vorliegenden Bericht ist zudem für die 805 Hektaren Landwirtschaftsland im Kantonsbesitz aufgeführt, welche Kulturen angebaut werden und wie hoch deren Bedarf an Pflanzenschutz ist. Gemäss dieser Übersicht werden auf 69 Hektaren Kulturen wie Kartoffeln, Zuckerrüben, Raps, Gemüse, Beeren, Obst oder Reben angebaut, wo der Einsatz von Pflanzenschutz-Massnahmen hoch ist. An der VWA-Sitzung wurde die Botschaft mit der umfassenden Auslegeordnung von allen Parteien positiv gewürdigt. Auch die SP bedankt sich beim Regierungsrat und der Abteilung Landwirtschaft Aargau dafür. Hingegen macht der Bericht keine Aussage darüber, ob der Kanton eine aktive Rolle als Verpächter übernimmt oder künftig übernehmen will, um auf seinem Land vom Pächter eine ökologische, pestizidarme Bewirtschaftung zu verlangen. Die Bevölkerung und die Landwirtschaft sind sich wohl auch dank den beiden letztjährigen Abstimmungen der Problematik des Pestizideinsatzes für die Umwelt bewusst. Mit dem vom Bundesparlament beschlossenen Absenckpfad als indirekter Gegenvorschlag zu den Initiativen fand eine wichtige Weichenstellung statt. Mit entsprechenden Programmen zum reduzierten PSM-Einsatz oder dem Programm "Labiola" (Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft) bestehen Anreize für die Landwirte für eine ökologische, pestizidarme Bewirtschaftung. Die SP-Fraktion fordert den Regierungsrat dazu auf, insbesondere bei der Neuverpachtung, aber auch beim Entscheid bestehende Pachtverträgen zu verlängern, in dieser Frage ein klares Zeichen zu setzen und das Mitmachen bei "Labiola" und anderen Programmen als Kriterium für die Verpachtung und Bewirtschaftung der 805 Hektaren Landwirtschaftsland im Kantonsbesitz anzuwenden. Da der vorliegende Bericht keine Aussage zur Vergabepaxis und künftigen Anforderungen im Sinne des Postulates 18.194 macht – obwohl der Regierungsrat mit der Entgegennahme versprochen hat, die Anpassung der Vergabepaxis zu prüfen –, wird ein Grossteil der SP-Fraktion gegen die Abschreibung des Postulates stimmen.

*Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte:* Ich danke insbesondere der vorberatenden Kommission VWA (Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben) für die interessante und fundierte Beratung des vorliegenden Geschäfts. Es war die Idee, dass der Regierungsrat sich entschieden hat, dieses Postulat eben nicht einfach über den Jahresbericht abzuschreiben oder zu beantragen, es abzuschreiben und mit einem kurzen Zehn- oder Zwanzigzeiler ein paar Ausführungen zu machen, sondern insbesondere in der Kommission – wir können hier im Grosse Rat ja nicht die Kommissionsarbeit machen – die Diskussion zu führen und die Rückmeldungen offen entgegenzunehmen. Also herzlichen Dank für diese angeregte Diskussion und die vielen Inputs. Pflanzenschutzmittel (PSM), das wissen wir, werden in und ausserhalb der Land- und Ernährungswirtschaft wie auch im Biolandbau verwendet. Es ist so, dass beim Einsatz von PSM in der Land- und Ernährungswirtschaft der Schutz der Kulturen vor Krankheiten und Schädlingen und der Schutz vor der Konkurrenz durch Ungräser und Unkräuter im Vordergrund steht. Sie leisten damit auch einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherheit und auch zur Qualität der Erntegüter. Die in PSM enthaltenen Wirkstoffe können aber auch unerwünschte Auswirkungen auf Mensch und Nicht-Zielorganismen ausüben. In diesem Bereich gibt es auch Handlungsbedarf, den der Bund und die Kantone erkannt haben. Seit 2017 setzen Bund und die Kantone gemeinsam auf den "Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln" und mit dem Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren" werden ab nächstem Jahr weitere umfangreiche Massnahmen lanciert. Mit dem Entwicklungsschwerpunkt 440E008 "Umsetzung Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (PSM)" zeigt der Kanton Aargau auf, wie er Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz fördert und die Risiken der PSM reduziert. Das haben wir, Grossrat Dominik Gresch, glaube ich, ausführlich ausgeführt. Einerseits natürlich beim Entwicklungsschwerpunkt. Es ist also nicht so, dass wir hier keine Ausführungen gemacht hätten. Es ist vielleicht ein

bisschen mühsam, aber auf Seite 3 und 4 oben – 1.2 "Kantonale Massnahmen zur PSM-Reduktion" – haben wir auch die verschiedenen Vorstösse und Interpellationen aufgeführt, wo man dann halt nachlesen müsste, was alles gemacht wird. Insbesondere lade ich alle, die das interessiert, gerne einmal ein, auf die Liebegg zu kommen und sich dort mit den entsprechenden Fachleuten zu unterhalten. Auch eine sehr interessante Stelle ist das FiBL (Forschungsstelle für biologischen Landbau) – ich schaue zu Grossrat Robert Obrist. Eine gute Gelegenheit für den Austausch und Einblick hatten wir gerade letzte Woche beim Schweizer Bioackerbautag 2022, der sehr vielseitig und gut besucht war. In Holziken auf dem Hof von Céline und Simon Lüscher wurde über die Anbautechnik, neue Sorten und Marktentwicklung im Bioackerbau informiert. Da kamen über 2'000 Leute. Es war sehr spannend, sich hier weiterzubilden und das wurde auch von den Landwirtinnen und Landwirten genutzt. Nicht nur von Biolandwirten, sondern eben auch von solchen, die keine Biobetriebe haben. Ich war auch anwesend, habe mir ein Bild gemacht und habe mit vielen dort gesprochen. Da hatte es Leute, die keinen Biobetrieb führen, die aber sagen, dass es so wie es auf dem Hof von Familie Lüscher gemacht wird, auch ein gangbarer Weg sei. Sie sind offen dafür, sich mit biologischem Landbau auseinanderzusetzen. PFLOPF ("Pflanzenschutzoptimierung mit Precision Farming") wurde erwähnt. Das ist letztlich auch der Einzug der Digitalisierung, wo aber nicht nur der Kanton Aargau auf der Liebegg selber forscht, sondern da arbeiten wir auch mit den anderen landwirtschaftlichen Zentren zusammen. PFLOPF ist ein Zusammenarbeitsprojekt mit den Kantonen Zürich und Thurgau und ist sehr erfolgsversprechend. Das Projekt geht über mehrere Jahre. Wir versuchen natürlich auch, Optimierungen zu schaffen und letztlich die Attraktivität für den Einsatz dieser Mittel zu erhöhen. Auf Seite 2 der Botschaft sehen Sie nochmals die wichtigsten Erkenntnisse aus der Berichterstattung. Grossrat Robert Obrist hat schon in der Kommission ausgeführt, dass versprochene Antworten hier nicht geliefert wurden. So wie Sie mich kennen, lässt mir das dann keine Ruhe und ich gehe dann wirklich der Frage nach, was nicht beantwortet sein könnte. Es sind ja zwei Punkte, die von Grossrat Obrist angesprochen wurden. Einerseits die angeblich nicht beantwortete Frage zum Verhältnis der durch den Kanton Aargau verpachteten Flächen an Bewirtschaftende, die Ressourceneffizienzbeiträge (REB) beziehen, gegenüber den verpachteten Flächen an Bewirtschaftende, die keine REB beziehen. Das wurde auch in der Kommission diskutiert. Ich habe nochmals geschaut. Sie müssen in den Kapiteln 2.1.5 sowie 2.2.4 nachlesen. Gemäss Kapitel 2.1.5, Tabelle 1, bewirtschaften 969 Betriebe vom Kanton gepachtete Flächen und bei Kapitel 2.2.4, Seite 8, steht, dass im Jahre 2019 sich 26 Betriebe mit Kantonsland für die REB-Reduktion von PSM angemeldet haben. 2021 waren es bereits 46 Betriebe und wir gehen davon aus, dass dieses Optimierungspotenzial auf freiwilliger Basis mit dem Anreizsystem des Bundes hoffentlich auch noch weiter ausgeschöpft wird. Das ist sicher erstrebenswert. Zur zweiten angeblich nicht beantworteten Frage, die auch heute nochmals explizit angesprochen wurde – Prüfung, ob nach dem Auslaufen entsprechender Pachtverträge, diese im Sinne des vorliegenden Postulats angepasst werden sollen oder ob eine neue Verpachtung angestrebt werden sollte: Hier wird differenziert in Kapitel 2.3 geantwortet. Letztlich haben wir eine Beantwortung zu liefern und wir liefern die Antwort und dann liegt die Antwort hier vor. Die wird sich nicht unbedingt ändern, wenn man das Postulat nicht abschreibt. Die Antwort ist nämlich hier, wenn sie nicht da wäre, wäre es etwas anderes. Wir haben hierzu in Kapitel 2.3 ausgeführt, dass die Produktionsweise – also das Label – Sache der Akteure am Markt ist und nicht vom Staat vorgeschrieben wird. Auch im Biolandbau kann nicht vollständig auf PSM verzichtet werden. Da ich gerade mit der Vorbereitung auf die heutige Sitzung beschäftigt war, habe ich nämlich an dem von mir vorhin angesprochenen Schweizer Bioackerbautag mehrere Leute und Fachleute darauf angesprochen und sie haben mir dies x-fach bestätigt. Diese Themen und Anliegen wurden unserer Auffassung nach auch in der Sitzung der VWA sehr ausgiebig diskutiert und ich bin sehr dankbar darüber. In diesem Sinn bin ich froh, dass es dazu ein Protokoll gibt, damit ich das auch mit meinen Fachleuten in der Landwirtschaft Aargau und mit der Liebegg weiter intensiv diskutieren kann. Es hatte auch noch gewisse Pendenzen. Auch wenn sie nur im Protokoll drinstehen, werden diese ernst genommen. Danke, wenn Sie jetzt diesen Bericht hier abschliessen. Das Thema ist nicht abgeschlossen. Ich glaube, da sind wir uns alle einig.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

#### *Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung*

*Robert Obrist, Grüne, Schinznach:* Ich habe mir vorbehalten, hier noch speziell ein paar Hinweise zu machen, weshalb das Postulat nicht abzuschreiben sei, auch weil ich natürlich auf die Wertung und Bewertung von Regierungsrat Dr. Markus Dieth – als Nicht-Biolandwirt – gespannt war. Für mich ist die Sache natürlich nicht vom Tisch. Wir werden dranbleiben. Wir verfügen in dieser Frage über eine gewisse Hartnäckigkeit. Zur Frage des administrativen Aufwandes der vielen Pachtverträge ist mir etwas noch wichtig: In der Botschaft selbst ist festgehalten, dass 41 Prozent der abgeschlossenen Pachtverträge auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche Biodiversitätsförderflächen betreffen. Das sind vor allem Flächen, die dann vom Departement BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) administriert werden und dort ist kein zusätzlicher administrativer Aufwand erforderlich, weil diese Biodiversitätsförderflächen per se praktisch ohne Pflanzenschutzmittel (PSM) – oder allenfalls mit Einzelstockbehandlungen mit PSM – behandelt werden. Ich bin der Meinung, dass der administrative Aufwand sich deshalb in Grenzen halten lässt. Wir werden ein entsprechendes Postulat nachreichen. Wir können – und ich denke, dies wäre effizienter – auch das bestehende Postulat nicht abschreiben und auf diese erwarteten Antworten des Regierungsrats dann noch eingehen. Nochmals: Ich beantrage, das Postulat 18.194 sei nicht abzuschreiben und bitte Sie um Ihre Unterstützung.

*Vorsitzende:* Robert Obrist, Schinznach, beantragt, das Postulat 18.194 nicht abzuschreiben und somit den Antrag gemäss Botschaft abzulehnen.

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 80 gegen 43 Stimmen angenommen.

#### *Beschluss*

Der folgende parlamentarische Vorstoss wird als erledigt abgeschrieben:

(18.194) Postulat Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg (Sprecherin), und Robert Obrist, Grüne, Schinznach, vom 18. September 2018 betreffend Minimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf kantonseigenen und vom Kanton ver- oder gepachteten Grundstücken.

### **0469 Optimierung der Steuerung von Aufgaben und Finanzen; Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Änderung; 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung**

#### [Geschäft 22.17](#)

*Vorsitzende:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 12. Januar 2022 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 6. Mai 2022, die der Regierungsrat teilweise ablehnt. Die KAPF beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen. Es referiert deren Präsident, Stefan Huwyler, Muri.

*Stefan Huwyler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri:* Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) hat das Geschäft 22.46 "Optimierung der Steuerung von Aufgaben und Finanzen; Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Änderung" an insgesamt drei Sitzungen beraten, teilweise nebst anderen Geschäften: am 21. März, 28. April und 6. Mai 2022. An den Besprechungen dabei war seitens Regierungsrat Dr. Markus Dieth, Vorsteher des Departements Finanzen und Ressourcen (DFR), und von der Verwaltung Christian Moser, Leiter Abteilung Finanzen im DFR, und Christian Thut, Fachspezialist Lohnpolitik und Stab im DFR.

Regierungsrat Dr. Markus Dieth erläuterte eingangs der Beratungen die Hintergründe der angestrebten GAF-Revision und deren zentrale Zielsetzungen:

- Gewährleistung der Finanzierung notwendiger grosser Immobilienvorhaben ab 2024 im Rahmen der bestehenden Schuldenbremse,
- Umsetzung von Optimierungsmöglichkeiten bei der finanziellen und aufgabenseitigen Steuerung durch Regierungsrat und Parlament,
- Präzisierungen von bestehenden Regelungen und Verfahren im AFP-Prozess (AFP = Aufgaben- und Finanzplan),
- Vereinfachung administrativer Verfahren und Prozesse.

Aufgrund der kontroversen Beurteilungen der Vorschläge in der Anhörungsbotschaft entschied sich der Regierungsrat, an der bewährten Schuldenbremse mit Ausrichtung auf die Finanzierungsrechnung festzuhalten und verzichtete in der Botschaft an den Grossen Rat auf den Vorschlag einer Modifikation derselben. Das aktuell gültige Finanzierungsmodell Immobilien ist befristet bis Ende 2023, hier strebt der Regierungsrat ab 2024 eine Neuausrichtung an.

Christian Moser, Leiter Abteilung Finanzen, präsentierte zusätzliche geprüfte Varianten und mögliche Ausgestaltungen der Schuldenbremse und des Finanzierungsmodells Immobilien, mit der sich Regierungsrat und Verwaltung bei der Ausarbeitung der Botschaft befasst hatten.

In der Eintretensdebatte signalisierte eine Fraktion, dass sie unter Umständen nicht auf die Vorlage eintreten möchte. Zugleich signalisierte die Fraktion, dass sie eine Detailberatung in jedem Fall begrüßen würde, auch im Fall eines Nichteintretens, um in jedem Fall die einzelnen Teile der Revision zu diskutieren. Auf Vorschlag des Kommissionspräsidenten und mit Zustimmung der Kommissionsmitglieder wurde der Beschluss über das Eintreten erst nach Abschluss der Detailberatungen gefällt. Ich komme entsprechend später darauf zurück.

Die Detailberatung zur Schuldenbremse (Kapitel 3 der Botschaft) war zu Beginn insbesondere von der Frage geprägt, ob nicht auch eine Debatte über Sinn und Zweck einer doppelten Schuldenbremse geführt werden sollte, wie sie in der Anhörungsvorlage ursprünglich angeregt worden war. Die Kommission kam nach intensiver Diskussion zum Schluss, dass dies auf Basis der vorliegenden Botschaft nicht sinnvoll beziehungsweise zielführend wäre und eher in einer separaten Vorlage diskutiert werden müsste.

Das DFR legte im Hinblick auf die zweite und dritte Sitzung auf Wunsch der KAPF zusätzliche Informationen und Fact Sheets zu verschiedenen Bereichen vor, unter anderem auch zum Thema Schuldenbremse, auf deren Grundlage die Diskussion noch vertieft wurde.

Für den Bereich der Immobilienfinanzierung gingen die Haltungen in der Kommission auseinander. Gewisse Kommissionsmitglieder sprachen sich gegen die Aufhebung der Begrenzung des Nettoeffektes des Finanzierungsmodells aus; mit der Begründung, dass damit eine Umgehung der Schuldenbremse begünstigt würde. Die Anhebung des Schwellenwertes für die Unterstellung von Immobilienvorhaben unter die Schuldenbremse der Finanzierungsrechnung von 20 Millionen auf 50 Millionen Franken würde diesen Effekt nicht beziehungsweise nicht ausreichend ausgleichen. Andere Stimmen begrüßten den Vorschlag des Regierungsrats und die Aufhebung der Begrenzung des Nettoeffektes mit Verweis darauf, dass die aktuell gültige Grenze von 40 Millionen Franken ein eher zufälliger Kompromisswert sei, der bei der Beratung des aktuell geltenden befristeten Gesetzes zustande kam.

Verschiedene Voten begrüßten grundsätzlich aber weitere Abklärungen in Richtung einer doppelten Schuldenbremse. Anträge wurden letztlich keine gestellt.

Beim Kapitel 4 "Vereinfachung der Steuerung mit Budget und AFP" befasste sich die Kommission mit den grundsätzlichen Fragen rund um die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV). Einzelne Voten beurteilten die Kompensationsmöglichkeit innerhalb des Globalbudgets als kritisch. Die neue Regelung sei eine Kompetenzverschiebung an Regierungsrat und Verwaltung zulasten des Grossen Rates und soll deshalb abgelehnt werden. Wenn es gute Gründe für Verschiebungen innerhalb des

Budgets gäbe, würde der Grosse Rat diesen ohnehin zustimmen, weshalb es diese Regelung nicht brauche, so die Begründung. Konkret wurde beantragt, dass der bisherige § 14 GAF beibehalten wird und die neue Formulierung des Regierungsrats abgelehnt wird, ersichtlich auf Seite 5 der Synopse. Die KAPF hat diesem Antrag – Beibehaltung des bisherigen Rechts – mit 7 Ja gegen 7 Nein bei einer Enthaltung mit Stichentscheid des Präsidenten zugestimmt.

Kapitel 5 führte zu keinen längeren Diskussionen. Dass ein zurückgewiesenes Budget im zweiten Umlauf nur noch von der KAPF beraten werden soll, wurde von der KAPF selbst als kritisch beurteilt. Eher soll der KAPF eine koordinierende Rolle zukommen, der Beizug der Fachkommissionen zumindest in den umstrittenen Aufgabenbereichen soll aber auf jeden Fall möglich sein und – im Sinn des bewährten AFP-Prozesses – auch benutzt werden.

Zu längeren Diskussionen Anlass gab auch der Themenkreis Lohnentwicklung und Systempflege, Kapitel 6 der Botschaft. Verschiedene Kommissionsmitglieder hielten fest, dass der Grosse Rat aktuell nur über die Lohnsumme entscheide, sich aber im Bereich der Lohnsystempflege nicht äussern beziehungsweise mitentscheiden kann und damit nicht den Entscheid über den sogenannten "Gesamtlohn" fällen kann. Offen blieb dabei insbesondere auch die Frage, ob für die Lohnsystempflege in absoluten Zahlen beziehungsweise Franken oder die prozentuale Veränderung der Summe beantragt werden soll beziehungsweise was für den Entscheidungsprozess die sinnvollere Variante ist. Unter anderem daraus entstand ein Prüfungsauftrag, auf den ich später zurückkomme.

Die Rolle des Rotationseffektes, der bei Personalwechseln entsteht, war dabei – nicht zum ersten Mal in der KAPF – umstritten. Der Regierungsrat vertritt die Haltung, dass in jedem Fall eine Systempflege – auch aus rechtlicher Sicht – notwendig ist und dass die Veränderung der Arbeitgeberbeiträge keinen separaten expliziten Beschluss des Grossen Rats benötigt. Ein Votum aus der Kommission war dahingehend, dass der Grosse Rat dem Regierungsrat nie formell die Kompetenz zur Systempflege übertragen hat.

Nach längerer Diskussion einigte sich die Kommission bei § 13 GAF in dem Sinn, dass für die zweite Beratung dem Grossen Rat ein Prüfungsauftrag unterbreitet wird. Dieser soll aufzeigen, ob

1. der Grosse Rat über die prozentuale oder absolute Höhe der Mittel für die Lohnsystempflege entscheidet und
2. welche Auswirkungen jeweils damit verbunden sind.
3. Ausserdem soll aufgezeigt werden, wie die entsprechenden Anträge in der jeweiligen Budget-Botschaft zu formulieren sind.

Sie finden den Prüfungsauftrag auf Seite 3 der Synopse. Der Regierungsrat stimmt diesem Prüfungsauftrag zu.

Zusätzlich wurde zu § 13 Abs. 2 GAF ein Abänderungs- beziehungsweise Ergänzungsantrag gestellt. Dieser verlangt die konkrete Niederschrift im GAF, dass der Grosse Rat nebst der Lohnsumme auch über die Mittel für Lohnsystempflege entscheidet. Sie finden diesen abweichenden Antrag der KAPF ebenfalls auf Seite 3 der Synopse. Der Antrag wurde von der KAPF mit 9 Ja gegen 6 Nein genehmigt. Der Regierungsrat lehnt diese Änderung ab.

Zu Kapitel 7 "Wirkungsprüfungen" gab es in der Kommissionsberatung keine Wortmeldungen.

Im Kapitel 8 "Pilotvorhaben" äusserten sich verschiedene kritische Stimmen. Eine "bedarfsgerechte Abweichung vom Gesetz" durch den Regierungsrat (Botschaft S. 38), die theoretisch sehr langen Fristen bis der Grosse Rat erstmals über Sinn oder Unsinn eines Pilotprojektes befinden kann und insbesondere die Vermischung der Kompetenzen zweier Staatsgewalten – Legislative und Exekutive – wurden kritisiert. Auf der anderen Seite gab es positive Stimmen aus der Kommission, die eine Erweiterung der unternehmerischen Freiheit für den Regierungsrat begrüssen.

Abschliessend beschloss die Kommission einen Prüfungsantrag. Hinsichtlich der zweiten Lesung soll das im Kanton Luzern angewandte System geprüft und aufgezeigt werden, nach dem der Regierungsrat für ein Pilotprojekt ein wenig mehr Kompetenz hat, das Kantonsparlament aber immer eine gesetzliche Grundlage beschliessen muss. Dieser Prüfungsantrag betrifft § 47 GAF und ist auf Seite

6 der Synopse ersichtlich. Ein Antrag auf Beibehaltung des geltenden Rechts wurde in der Kommission mit 7 Ja gegen 8 Nein abgelehnt und ist als Minderheitsantrag in der Synopse abgebildet.

Die Synopse zum Dekret wurde kurz diskutiert. Eine detailliertere Auseinandersetzung ist für die zweite Lesung vorgesehen. Bei § 19a GAF wurde nochmals der Erwartung Ausdruck gegeben, dass das Prozedere der Kommissionsberatung bei einer Rückweisung des Budgets geklärt wird. Es soll der KAPF dabei in jedem Fall möglich sein, andere Kommissionen beizuziehen, allenfalls ist dies bereits gemäss geltendem Recht möglich.

Nach dem Abschluss der Detailberatung wurde, wie eingangs vereinbart, über das Eintreten der KAPF auf die Vorlage entschieden. Das Eintreten war unbestritten.

Danach schritt die Kommission direkt zur Schlussabstimmung. Der Antrag lautete:

*"Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) wird wie aus der Beratung hervorgegangen in erster Beratung zum Beschluss erhoben."*

Die KAPF hat diesem Antrag einstimmig mit 15 Ja-Stimmen zugestimmt.

Ich danke den Kommissionsmitgliedern, dem Finanzdirektor und den zuständigen Mitarbeitenden der Verwaltung für die intensiven und zugleich spannenden Diskussionen. Ein besonderer Dank gilt dem Kommissionssekretär Urs Zraggen und dem Kommissionsdienst für die wie immer sehr professionelle Vorbereitung und Begleitung der inhaltlich wie zeitlich umfangreichen Debatte sowie der Abteilung Finanzen unter der Leitung von Christian Moser für die hohe Flexibilität und Pflichtbereitschaft bei der – zum Teil sehr kurzfristigen – Ausarbeitung und Bereitstellung zusätzlicher, von der Kommission verlangten, Informationen und Detailübersichten.

#### *Eintreten*

*Dominik Peter, GLP, Zufikon:* Ich versuche, mein Votum so kurz wie möglich zu halten, weil wir an drei Sitzungen in der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) darüber diskutiert haben. GAF und DAF – das Gesetz und das Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen – sind hier die Stichworte. Damit wir das alle verstehen: Das GAF regelt, wie der Kanton das Budget und die Rechnung ausgestalten soll und welche Steuerungsmöglichkeiten der Regierungsrat und der Grosse Rat haben respektive wer welche Kompetenzen hat. So soll sichergestellt werden, dass stufengerecht gesteuert werden kann. Ergo soll es nicht so sein, dass wir im Grossen Rat über den Rasenmäher des Hauswirts diskutieren, sondern wir geben dem Regierungsrat ein Budget vor und vertrauen darauf, dass er dieses Budget auch wirkungsorientiert – wie es der Titel des Gesetzes sagt – einsetzt. Wie wir gelesen haben, wollte der Regierungsrat in der Anhörung zum GAF eigentlich etwas mehr ändern, vielleicht auch etwas viel auf einmal. Dennoch hätten wir Grünliberalen uns gewünscht, dass diese Änderungen bestehen bleiben. Es wäre nämlich schön gewesen, wenn wir etwas mehr Finanzperspektive und Nachhaltigkeit in die Budgetdebatten eingebracht hätten. Wie Sie in der Botschaft lesen konnten, ist das nicht der Fall und wir stimmen über ein kleineres Finanzpaket ab. Es geht um fünf Hauptthemen. Erstens, das Finanzierungsmodell Immobilien: Hier geht es darum, dass die sogenannte "Sunset Clause", welche befristet ist und deren Befristung wir auch einfach verlängern könnten, sauber geregelt werden soll. Ich finde das richtig. Die Grünliberalen stimmen diesem Finanzierungsmodell unter Vorbehalt der dazugehörigen Prüfungsanträge zu. Der zweite Punkt ist die Vereinfachung der Steuerung mit dem AFP (Aufgaben- und Finanzplan). Hier geht es einerseits um die Darstellung und andererseits um eine Änderung in der Kompensation innerhalb des Globalbudgets. Auch dieser Änderung stimmt die GLP zu. Weiter haben wir verschiedene verfahrensrechtliche Bestimmungen, bei denen es darum geht, die Kommissionsarbeiten sauber darzustellen und zu regeln. Insbesondere geht es auch darum, was passiert, wenn das Budget einmal nicht angenommen würde. Auch diese Punkte sind in unserer Partei unbestritten, denn es ist sinnvoll, die Kommissionsarbeiten sauber darzustellen und im Gesetz abzubilden. Viertens, die Lohnentwicklung: Das ist ein grosser Punkt, den wir lange diskutiert haben – das

haben Sie gehört. Hier sind noch verschiedene Prüfungsanträge offen. Primär geht es darum, was Teil des Lohnbeschlusses ist und was nicht respektive wie der Lohnbeschluss in der Synopse und in der Botschaft dargestellt wird. Allen, welche sich grundsätzlich in dieses Thema einlesen wollen, empfehle ich die Antworten zur Interpellation 20.333 der GLP-Fraktion mit Fragen zum Lohnbeschluss. Die GLP fordert in diesem Bereich möglichst viel Transparenz. Wenn von Lohnsystempflege gesprochen wird, fordern wir, dass dieses Lohnsystem, die Lohnbänder, die Steigung innerhalb dieser Lohnbänder und die Pflege an sich irgendwo definiert werden müssen. Auch muss man die Lohnbänder und deren Steigung überprüfen, was nicht Teil dieser GAF-Revision ist. Es reicht nicht aus, einfach einen Minimal- und einen Höchstlohn zu definieren und nicht zu sagen, was dazwischen passiert. Man könnte nämlich bereits mit 35 oder erst mit 65 Jahren am höchsten Punkt des Lohns angelangt sein, je nachdem welche Steigung man hat. Dies führt nachträglich auch dazu, dass wir einen grösseren oder kleineren Rotationseffekt hätten. Zudem möchte ich daran erinnern, dass auch der Regierungsrat immer wieder von Leistungslohn spricht. Das bedeutet, dass nicht jeder oder jede kantonale Mitarbeitende am Ende der Karriere das Recht auf maximale Entschädigung aufgrund seiner oder ihrer Erfahrung hat. Die GLP wird in diesem Punkt den Änderungsanträgen noch nicht zustimmen. Wir erwarten hier wirklich mehr Transparenz. Wir warten ebenfalls ab, was die Prüfungsanträge mit sich bringen und werden uns dann entsprechend vorbehalten, uns in der zweiten Beratung einzubringen. Wenn wir heute Ja oder Nein zum regierungsrätlichen Antrag sagen, dann heisst das noch nicht abschliessend, dass wir in der zweiten Beratung auch so stimmen werden. Wir wollen zuerst die Antworten lesen. Der fünfte Punkt betrifft weitere Themen im Rahmen von Pilot-Vorhaben. Die GLP steht für Innovationsförderung und möchte diesbezüglich bessere, klarere Rahmenbedingungen. Ich glaube, mit der heutigen Formulierung schafft der Regierungsrat diese Rahmenbedingungen. Die Kompetenzen sind klar. Demensprechend ist dieser Punkt gut so. Das DAF diskutieren wir in der zweiten Beratung. Fazit: Die Grünliberalen treten ein. Die Prüfungsanträge bestreiten wir selbstverständlich nicht. Betreffend Lohnbeschluss wollen wir ein definiertes, transparentes und funktionierendes System. Wir haben darüber bereits in der KAPF sehr ausführlich diskutiert. Dementsprechend werden wir uns auch bei der Lohnbeschlussdiskussion vor allem in der zweiten Beratung auf jeden Fall einbringen.

*Pascal Furer, SVP, Staufen:* Die vorliegende Botschaft besteht aus zwei Teilen. Zum einen aus der Abschwächung der Schuldenbremse, was eine politische Frage ist. Mein Vorredner, Grossrat Dominik Peter, hat von Nachhaltigkeit gesprochen, die er sich durch die Aufweichung der Schuldenbremse wünscht. Das gibt dann nachhaltig Schulden. Das bekämpfen wir vehement. Zum Glück hat der Regierungsrat aber weniger einschneidende Änderungen in der Vorlage vorgeschlagen als in der Vernehmlassung. Die Details können wir dann beim DAF (Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) während der zweiten Beratung beschliessen. Der zweite Teil betrifft die Anpassung des Finanzrechts, nämlich des GAF (Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) und des WOV-Systems (System der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung). Das ist keine Frage der politischen Ausrichtung, sondern der Gewaltenteilung beziehungsweise des Verhältnisses zwischen Regierungsrat, Verwaltung und Grosse Rat. Das WOV-System wurde 2005 eingeführt. Bereits 2011 musste das GAF einer Totalrevision unterzogen werden und wie von einigen vorausgesagt, ist diese total gescheitert. Alles, was man dem Grosse Rat als Kompensation für die Abgabe der Budgethoheit im Globalbudget versprochen hat, waren wirkungsorientierte Produkte, das parlamentarische Instrument des Auftrags sowie die Kosten- und Leistungsrechnung. Alles wurde bereits abgeschafft. Das war jedoch alles als Kompensation gedacht für den Einflussverlust des Grosse Rats auf die Detailfinanzen durch die Einführung der Globalbudgets. Das alte System war nicht perfekt, aber es bot dem Grosse Rat mehr Einflussmöglichkeiten, was sich schon alleine in der Dauer der Budgetdebatten zeigte, welche sich im Grosse Rat über mehrere Tage hinziehen konnten. Die neuerlichen Vorschläge des Regierungsrats sind wiederum vollkommen einseitig zugunsten des Regierungsrats und der Verwaltung – und zulasten des Grosse Rats und des Volks. Die KAPF hat die Vorlage zum Glück stark verbessert beziehungsweise Kompetenzverschiebungen verhindert, sodass auch wir zustimmen können. Die SVP stimmt allen

Änderungen der KAPF zu. Hauptdiskussionspunkt war der Lohnbeschluss in § 13 Abs. 2 GAF. Der Regierungsrat will ganz offensichtlich nicht mehr begreifen, wie dies von seinen Vorgängern gedacht, dem Grossen Rat verkauft, und über Jahre auch gelebt wurde. Seinerzeit verzichtete der Grosse Rat auf die Festlegung des Stellenplans. Von da an war die Lohnsumme – da diese massgebend durch den Stellenplan verändert wird – keine Grösse mehr, über die der Grosse Rat die Lohnhöhe steuern konnte. Deshalb beschloss der Grosse Rat danach über die prozentuale Veränderung der einzelnen Löhne im Durchschnitt und nicht mehr über die Lohnsumme. Das funktionierte sehr gut, bis vor wenigen Jahren der Regierungsrat auf die vollkommen abwegige und systemfremde Idee kam, einen Teil der Lohnsumme – Mutationsgewinn genannt – ohne Grossratsbeschluss für Lohnerhöhungen zu verwenden. Er nennt diese Lohnerhöhungen "Systempflege". Es ist aber nichts anderes als eine Lohnerhöhung. Nur: Der Grosse Rat hat nie ein System für das Staatspersonal festgelegt – anders als bei den Lehrpersonen. Deshalb ist es auch am Grossen Rat, diese Systempflege zu beschliessen. Es ist unbestritten, dass es in einem System eine Systempflege braucht. Die Frage ist, wer diese beschliesst. Das ist der Punkt. Diesen wollte und will der Regierungsrat aber bis jetzt – ich hoffe, man wird in der Sitzbank hinter mir [*Die Regierungsbank liegt hinter dem Rednerpult.*] noch klüger – nicht begreifen. Diese Systempflege hat der Grosse Rat immer über den Lohnbeschluss betrieben und sie auch ausgesetzt. Denn auf Antrag des Regierungsrats hatten wir in Krisenzeiten eine Null-Prozent-Veränderung, was natürlich bedeutet, dass die Systempflege ausgesetzt wurde. In einem anderen Jahr wurde dies auch auf Antrag des Grossen Rats gemacht. Damals war man sich der Kompetenzen jedoch bewusst. Jetzt hat die KAPF erkannt, dass es eben um die Frage geht, wer die Kompetenz über die Finanzen hat und dass der Entscheid über die Finanzhoheit beim Grossen Rat bleiben muss, solange er kein System genehmigt hat. Das ist von entscheidender Bedeutung. Diejenigen, die länger im Grossen Rat sitzen, wissen, dass wir seit der Änderung durch den Regierungsrat dieses "Gstörn" haben. Deshalb müssen wir zur Kompetenzfrage wieder Klarheit schaffen. Die KAPF hat nun Beschlüsse gefasst und ich hoffe, dass diese heute auch eine Mehrheit finden. Wenn Antworten des Regierungsrats auf den Prüfungsantrag vorliegen, können wir auch wieder darauf zurückkommen. Die Motivation des Regierungsrats ist aber besser, wenn wir alle Anträge der KAPF – und nicht nur den Prüfungsantrag – jetzt überweisen. Letzterer ist aber auch wichtig, damit die Begrifflichkeiten geklärt werden. Man schreibt nämlich einfach "Lohnsumme", weiss aber gar nicht genau, was damit gemeint ist. Es gibt verschiedene Lohnsummen in verschiedenen Gesetzen. Das muss geklärt sein, damit wir nicht wieder Diskussionen haben, sondern uns um das Wesentliche kümmern können – nämlich darum, wie viel Lohnerhöhung wir dem Staatspersonal zugestehen können und wollen. Die Begrifflichkeiten müssen also geklärt werden. Die SVP tritt auf dieses Geschäft ein und wird alle Kommissionsanträge unterstützen. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

*Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin:* Die FDP hat sich schon in der Anhörung mit dem Vorhaben schwergetan. Es ist nicht viel Optimierung darin enthalten – schon teilweise, aber eben nur teilweise. Immerhin ist nun die teilweise Abschaffung des Höherverschuldungsreferendums vom Tisch. Das müssen wir nicht mehr diskutieren. Einer Optimierung des GAF (Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) hinsichtlich zeitgemässen Buchungs- und Budgetierungsprozessen verschliessen wir uns nicht und stimmen dieser zu. Auch die Schliessung von verfahrensrechtlichen Lücken, wie sie in der Synopse vorgestellt wird, ist zustimmungsfähig. Es bleiben aber verschiedene Mängel, die ich kurz adressieren möchte. Es ist schon einiges von meinem Vorredner, Grossrat Pascal Furer, erklärt worden. Die Thematik einer grundlegenden Neugestaltung der Schuldenbremse wurde vom Regierungsrat aus der Vorlage gestrichen. Dies in der Erkenntnis, dass derzeit im Grossen Rat dafür keine Mehrheit zustande kommen würde. Dahinter steckt aber die Immobilienfinanzierung, welche weiterhin Stückwerk bleibt. Bei Immobilienvorlagen soll der Schwellenwert neu auf 50 Millionen Franken angehoben werden. Die Diskussion darüber führen wir jedoch erst beim DAF (Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) in der zweiten Beratung. Die Umsetzung unseres Vorstosses, der schon ein paar Jahre alt ist, ist immer noch hängig. Dazu müssen wir vermutlich einmal eine Durchsetzungsmotion einreichen. Zum Thema

Lohnbeschluss: Eine automatische Erhöhung der Lohnsumme der kantonalen Angestellten via Systempflege – wir haben die Details von Grossrat Furer gehört – lehnen wir ab. Der Grosse Rat soll über die gesamte Lohnsumme abstimmen können – in Kenntnis darüber, was darin enthalten ist. Dieses Thema schieben wir ja auch immer noch vor uns her. Wir unterstützen deshalb den ersten Antrag der KAPF inklusive Systempflege. Es ist zudem Klarheit zu schaffen, wie genau die Lohnsumme definiert ist respektive welche Auswirkungen damit verbunden sind. Auch hier unterstützen wir den Prüfungsantrag der KAPF. Zum Thema Kompensationen: Eine Kompensation innerhalb des Globalbudgets ist nur dann akzeptabel, wenn keine Kompensation von Budgets mit Verpflichtungskrediten damit verbunden ist. Der Entwurf des Regierungsrats beinhaltet eine Kompetenzverschiebung zulasten des Grossen Rats und muss daher abgelehnt werden. Wie in den Materialien aufgezeigt, bleibt der Fact, dass es Widersprüche gibt. Es stehen beispielsweise Dinge in den Materialien, die im Gesetzestext nicht sauber aufgezeigt werden. Diese müssen besser definiert werden. Wenn der Antrag der KAPF nicht durchkommt, werden wir eventualiter einen Prüfungsauftrag einbringen, zu welchem ich mich dann noch im Detail äussern werde. Zum Thema Pilot-Vorhaben: Die vorgesehene Ausweitung der Pilot-Vorhaben führt zu einer Aushebelung der vom Grossen Rat und vom Volk beschlossenen Gesetze. Es ist schon ein starkes Stück oder – wie ich heute Morgen gehört habe – "krass", zu schreiben, dass der Regierungsrat von uns die Erlaubnis will, bedarfsgerecht vom Gesetz abzuweichen. Als Autofahrer oder sonst wer möchte ich auch gerne eine solche Erlaubnis. Der Regierungsrat hat bekanntlich jetzt schon Entscheidungsfreiheit. Es ist daher nicht schön, was er hier vorhat. Wir möchten ihn aber nicht behindern und unterstützen deshalb den Prüfungsantrag betreffend das Luzerner System. Dann können wir in der zweiten Lesung noch einmal genau darüber diskutieren, was gut und was nicht so gut ist. Die FDP-Fraktion tritt – ich muss schon sagen – etwas widerwillig auf das Geschäft ein. Wir werden uns insbesondere noch bei den Kompensationen einbringen.

*Robert Obrist, Grüne, Schinznach:* Die Fraktion der Grünen bedankt sich beim Regierungsrat respektive bei den Autorinnen und Autoren für die umfangreiche und informative Botschaft, ebenso wie beim Kommissionssekretariat für die Nachlieferung der geforderten Unterlagen. Die Änderungen des GAF sind überfällig. Wir treten mit Freude auf die Revision ein und erachten insbesondere für Grossvorhaben im Immobilienbereich den Handlungsbedarf als gegeben. Der Grosse Rat hat dazu 2020 ein Finanzierungsmodell beschlossen, bei welchem anstelle der Investitionen deren Abschreibungen in der Finanzierungsrechnung berücksichtigt werden. Dieses Finanzierungsmodell wurde jedoch zeitlich bis Ende 2023 befristet – verbunden mit der Erwartung des Grossen Rats, dass im Rahmen dieser Teilrevision des GAF (Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) die Schuldenbremse gesamtheitlich überprüft und wo nötig angepasst wird. Wie gesagt: Der grösste Handlungsbedarf besteht aus unserer Sicht beim Finanzierungsmodell für grosse Immobilienvorhaben. Wie hoffentlich die Mehrheit der Fraktionen wollen wir ein einfaches und verständliches Modell, welches sich auch in anderen Kantonen bewährt und Transparenz gewährleistet. Die finanzielle Steuerung soll künftig über die Erfolgsrechnung und die Bilanz erfolgen. Hier sind wir mit dem Regierungsrat einig. Die in den Themenblöcken 3 bis 5 vorgeschlagenen Änderungen erachten wir als notwendig und zweckmässig. Wir werden auf das Geschäft eintreten und den Anträgen der KAPF grossmehrheitlich folgen.

*Roland Kuster, Die Mitte, Wettingen:* Ich sage es gerade vorweg: Natürlich treten auch wir mit Freuden auf diese Vorlage ein. Die Mitte hatte sich ja bereits zur Anhörungsvorlage positiv geäussert. Mit der nun vorliegenden Version zur ersten Beratung nimmt der Regierungsrat die kritischen Anmerkungen aus der Anhörung auf. Es ist satzungsbekannt, dass aktuell dringender Handlungsbedarf besteht, nachdem das GAF (Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) 2006 – also vor 16 Jahren – das damalige Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Aargau (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) abgelöst hat und in den letzten Jahren das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) für Kanton und Gemeinden eingeführt wurde. Zum Finanzierungsmodell und zur Schuldenbremse: Wir sind uns einig und haben schon vom einen oder anderen Ratsmitglied gehört, dass die aktuell gültige Schuldenbremse den dringendsten Handlungsbedarf verursacht. Dies

insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzierbarkeit von grossen Immobilienprojekten. Wir haben im Grossen Rat vor zwei Jahren mit dem Reformvorhaben Immobilien ein Finanzierungsmodell für Grossprojekte beschlossen. Bei Immobilienprojekten ab 20 Millionen Franken wurden die über die Nutzungsdauer vorzunehmenden Abschreibungen in der für die Schuldenbremse massgeblichen Finanzierungsrechnung berücksichtigt, was einer betriebswirtschaftlichen Logik entspricht. Nur: Diese Lösung ist bis Ende 2023 befristet. Die aktuell vorgesehene Revision des GAF hätte die aktuell gültige Schuldenbremse überprüfen sollen. Hätte, müsste, sollte. Der Regierungsrat verzichtet nun wegen der kritischen Rückmeldungen auf die Neukonzeption der Schuldenbremse. Auch das haben wir gehört. Schade, hätte doch das vorgeschlagene Modell eine direkte Anschlusslösung für das befristete Finanzierungsmodell für grosse Immobilienvorhaben geboten. Stattdessen schlägt uns der Regierungsrat nun ein neues Finanzierungsmodell Immobilien für Grossprojekte vor. Die Mitte begrüsst nun natürlich konsequenterweise die vorgeschlagene Lösung ab 2024. Diese sieht vor, den Geltungsbereich so zu begrenzen, dass die Sonderfinanzierung nur bei Vorhaben ab 50 Millionen Franken Investitionsbeitrag zur Anwendung kommt. Wie wir auch festgestellt haben, wird das Finanzierungsmodell dann auf der Dekretsstufe geregelt und soll uns zur zweiten Beratung vorliegen. Ein zweiter wichtiger Bestandteil dieser Vorlage befasst sich mit dem Lohnbeschluss des Grossen Rats. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein System hat die Eigenart, dass es gepflegt werden muss. Dafür sind dem Systemverantwortlichen auch Mechanismen zur Steuerung in die Hände zu geben. Wenn nun beispielsweise der Systemverantwortliche einer Heizung oder einer Anlage in einer Immobilie jedes Mal nachfragen muss, ob er Wasser nachfüllen oder Brennstoff einkaufen darf, sprechen wir nicht von einer Systembetreuung, sondern doch wohl eher von Misstrauen gegenüber seiner Arbeit. Es resultiert ein Flickwerk. Das System gerät aus den Fugen. Das Lohnsystem hat einen Systempflegebedarf. Ich glaube, das haben wir sattsam erkannt – alle zusammen. Vor allem auch nach den Nullrundenbeschlüssen ist uns klar geworden, dass dann zu wenig Mittel für die Systempflege vorhanden sind. Wenn sich nun im Grossen Rat schon alle darüber einig sind, dass es die Systempflege braucht, warum müssen wir sie dann jedes Mal aufs Neue beschliessen und uns darüber die Köpfe zerbrechen? Wir können den Automatismus guten Glaubens einbauen und dem Heizer seinen Brennstoff tatsächlich im Voraus zusichern. Idealerweise können Mutationseffekte dafür eingesetzt werden. Reichen diese Effekte nicht aus, müssen weitere Mittel eingesetzt werden. In der Vergangenheit reichten auch diese nicht mehr für die Systempflege. Das System kam ins Wanken. Ich habe es gesagt: Ungleichbehandlungen waren das Resultat – beispielsweise Jüngere auf Kosten Älterer oder neue Mitarbeiter auf Kosten langjähriger Leistungsträger. Die Mitte unterstützt den Prüfungsantrag, der nun klären soll, ob der Grosse Rat über die prozentuale Veränderung oder die absolute Höhe der Mittel für die Systempflege separat entscheiden soll. Zur Vereinfachung bei der Steuerung mit dem Budget und AFP (Aufgaben- und Finanzplan): Hier begrüssen wir die verschiedenen Vereinfachungen und Optimierungen bei der Steuerung. Zu verfahrensrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich AFP: Wie schon in der Anhörung festgehalten, stimmt die Mitte den neu formulierten verfahrensrechtlichen Bestimmungen zu, womit auch die Planungs- und Handlungssicherheit bei der Erstellung und Beratung des AFP erhöht werden soll. Abschliessend die beiden letzten Punkte zur stärkeren Gewichtung von Wirkungsprüfungen: Künftig müssen nämlich Botschaften an den Grossen Rat – insbesondere zu rechtsetzenden Vorlagen und solchen, die neue oder stark veränderte Aufgaben vorsehen – Aussagen darüber enthalten, in welcher Form eine Wirkungsprüfung auch tatsächlich vorgesehen ist. Hier stimmt die Mitte ebenfalls zu. Zum letzten Punkt: Wir begrüssen ebenso die Öffnung der heute eng gefassten Experimentierklauseln, vor allem im Hinblick auf die Verbesserung der Effizienz von staatlichen Leistungen. Die mit dem Pilot-Vorhaben möglichen Abweichungen vom geltenden Recht dürfen jedoch nicht zu neuen staatlichen Aufgaben führen. Wir unterstützen in diesem Sinne auch den Prüfungsantrag bei § 47 GAF, auf die zweite Lesung das Luzerner Modell zu prüfen, bei welchem durch einen Parlamentsbeschluss von den geltenden Gesetzesbestimmungen befristet abgewichen werden kann. Lieber Grossrat Pascal Furer, noch eine Bemerkung zum Schluss: Ich, der noch nicht so wahnsinnig lange im Grossen Rat anwesend ist, aber doch schon einige Ratserfahrung auf kommunaler Ebene besitzt, habe absolut Zweifel, ob eine mehrtägige Budgetsitzung mit vielen Beratungen am Schluss tatsächlich auch das bessere Resultat zeigt.

*David Burgherr, SP, Lengnau:* Die SP tritt auf die Vorlage ein. Sie begrüsst die Optimierung bei der Steuerung mit dem AFP (Aufgaben- und Finanzplan), indem zum Beispiel die Datendichte verringert und die Kommentierung der Pläne und Berichte zu den Leistungsgruppen vereinfacht wird. Ebenso begrüsst sie die Vereinfachung der Kompensationsmöglichkeiten zur Erhöhung des Handlungsspielraums in der unterjährigen Haushaltsführung sowie die sinngemässe Fortführung des aktuellen Finanzierungsmodells Immobilien, welches anstelle der Investitionen deren Abschreibungen in der Finanzierungsrechnung berücksichtigt. Neu erfolgt dies jedoch erst ab einem deutlich erhöhten Schwellenwert von 50 Millionen Franken – wir haben es gehört. Die SP unterstützt ebenfalls, dass der Lohnbeschluss des Grossen Rats weiterhin nicht die Mittel für die Systempflege, sondern nur die darüberhinausgehende prozentuale Veränderung der Lohnsumme betreffen soll. Sie unterstützt aber auch den diesbezüglichen Prüfungsantrag, damit Transparenz herrscht, welche Auswirkungen die verschiedenen Berechnungsansätze haben. Wir unterstützen ebenfalls die Erleichterung von Pilot-Vorhaben und somit eine grössere unternehmerische Freiheit für den Regierungsrat. Wir begrüssen dabei auch den Prüfungsantrag betreffend das Luzerner Modell. Die SP wird somit den Anträgen des Regierungsrats folgen.

*Uriel Seibert, EVP, Schöffland:* Spannend, wie viel und emotional wir im Grossen Rat über diese Thematik diskutieren können, die eigentlich hauptsächlich das Verhältnis zwischen Grosselem Rat und Regierungsrat sowie Finanzbeschlüsse betrifft. Für uns ist klar, dass wir ebenfalls auf die Vorlage eintreten, wenn auch nicht ganz so euphorisch wie die Grünen. Wir sind aber auch der Meinung, dass es eine wichtige Vorlage ist, weil wir doch in den letzten Jahren einigen Klärungsbedarf zwischen Regierungsrat und Grosselem Rat hatten. Wir sind der Meinung, dass insbesondere die Fragen nach dem Lohnbeschluss sowie den Pilot-Vorhaben unbedingt umgesetzt werden müssen. Ja, wenn man die aktuelle Vorlage anschaut und sie mit derjenigen aus der Anhörung vergleicht, kann ich das Statement von Grosselem Dr. Bernhard Scholl gut verstehen. Ja, man könnte sagen, "der Berg hat eine Maus geboren". Wir waren uns in der KAPF aber weitgehend einig: Das ist gut so. Denn die grosse Frage nach der Schuldenbremse ist eine solch komplexe und politisch umstrittene, dass es richtig ist, diese in einer separaten Vorlage vorzubringen, die dann sehr wahrscheinlich auch vors Volk muss. Die EVP folgt allgemein den Anträgen des Regierungsrats – mit einer gewichtigen Ausnahme, dem Lohnbeschluss. Beim Lohnbeschluss sind wir der Meinung, dass der Antrag der KAPF erstens für mehr Klarheit sorgt und zweitens gleichzeitig die Kompetenz des Grossen Rats nicht einschneidet. Wir haben schon einige rechtliche Erwägungen dazu gehört. Wir sind uns hier aber etwas unsicher. Warum sind wir unsicher? Erstens – und das hat Grosselem Pascal Furer vorher erwähnt – haben wir in der Vergangenheit verschiedentlich Nullrunden beschlossen. Im AFP 2016–2019 sowie 2017–2020 hat der Regierungsrat eine Nullrunde beantragt und man erinnere sich, dass dabei noch der Mutationseffekt abgezogen wurde. Es waren also keine Mittel – null, nichts – für die Systempflege da. Heute, fünf Jahre später, erklärt der Regierungsrat, von dem zwei Mitglieder noch identisch sind, dass sich dieses Vorgehen rechtlich nicht mit den Lohnbestimmungen verträgt. In dieser Situation müsste der Regierungsrat entsprechend sagen, dass Lohnklagen, die das Jahr 2017 betreffen, eigentlich zugestimmt werden müsste. Da sollten die Staatspersonal- und Lehrerverbände hellhörig werden. Dann nämlich hätte der Antrag des Regierungsrats gegen geltende Lohnbestimmungspolitik verstoßen. Das ist echt ein Problem. Hier sind wir wirklich unsicher. Wir wissen nicht, ob das tatsächlich der Fall ist. Wenn der Regierungsrat uns heute klar sagt, dass er gegen die Lohnbestimmungen verstösst, könnte es sein, dass dies zu einer anderen Wahrnehmung führt, was aber nicht unbedingt sein muss. Darum sind wir der Meinung, dass wir die Kompetenz des Grossen Rats nicht unnötig beschneiden sollten und stimmen vorerst im Sinne der KAPF, werden aber auf die zweite Beratung klar Antworten des Regierungsrats erwarten. Wir haben auch noch eine Interpellation eingereicht, die sich genau dieser Thematik widmet, damit man diese auch wirklich transparent diskutieren kann. Wir sind mit der Vorlage einverstanden, treten auf sie ein und werden uns vielleicht noch bei einigen Punkten ausführlicher erklären.

*Pascal Furer, SVP, Staufeu:* Kleine Ergänzungen zu dem, was ich gehört habe: Ein Votant hat zum Abbau der Schuldenbremse gesagt, es entspreche der betriebswirtschaftlichen Logik, dass man die

Abschreibungen berücksichtige. Ja, wir berücksichtigen die Abschreibungen schon lange in der Erfolgsrechnung, seit wir auf HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) umgestellt haben wegen der Vergleichbarkeit zu den anderen Kantonen. Das machen wir seit Jahren, nur hat noch nie jemand mit den anderen Kantonen verglichen. Doch das war das Argument. Aber Schulden entstehen nicht in einer betriebswirtschaftlichen Logik in x Jahren. Schulden entstehen dann, wenn man das Geld ausgibt. Deshalb ist es auch richtig, dass die Schuldenbremse dann wirkt, wenn man das Geld ausgibt. Sonst hat man das mit den Schulden nicht verstanden und sollte sich das noch einmal überlegen. Ich habe mich nicht weiter zur Schuldenbremse geäußert, weil wir die substanziellen Teile in der zweiten Lesung beraten werden. Wenn Heizungswasser nachfüllen mit Lohnerhöhungen verglichen wird, scheint mir dies etwas einfach. Nein, natürlich muss der Hausmeister nicht nach Heizungswasser fragen. Das ist logisch. Aber vielleicht sollte er fragen, wenn er die Raumtemperaturen flächendeckend im ganzen Gebäude erhöhen will. Denn das ist wirksam. Die grossen Sachen müssen wir beschliessen. Aber ausgerechnet beim Lohn, bei einer der wesentlichsten Ausgabenpositionen, die wir im Staat haben, wollen wir die Entscheidung dem Hausmeister überlassen. Nein! Wir können es mit einem Beschluss delegieren, wie wir es bei den Lehrern gemacht haben. Das können wir tun. Aber dann müssen wir es im Grossen Rat beschliessen und solange wir das nicht so beschlossen haben, gehört der Lohnbeschluss – und zwar der Ganze – vor den Grossen Rat. Dauer der Debatte: Selbstverständlich sagt die Dauer nichts über die Qualität. Aber es sagt vielleicht etwas über die Gestaltungsmöglichkeiten, die wir früher hatten. Dass sich Exekutivpolitiker auf kommunaler Ebene auch nicht eine lange Budgetdebatte wünschen, ist mir verständlich. Hier hat die Exekutive im Kanton Aargau den Vorteil, dass die eigene Fraktion den Regierungsrat etwas schont. Wir schonen unsere Regierungsräte nicht, sie können sich das sonst nur wünschen.

*Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte:* Besten Dank für die spannende Diskussion. Man könnte sie eigentlich relativ kurzhalten, weil bis auf die Frage des Lohnbeschlusses und die Frage der Kompensation grundsätzlich Einigkeit besteht, dass wir weiterarbeiten dürfen. Ich glaube, so wie ich es jetzt von allen Fraktionen gehört und es auch in der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) mit einer Zustimmung von 15 gegen 0 Stimmen erlebt habe sowie heute aus dem Beratungsergebnis nichts anderes hervorgegangen ist, dürfen wir hier in die zweite Runde gehen und uns jetzt intensiv mit Ihren Voten heute, aber auch mit den Kommissionsvoten auseinandersetzen. Es waren intensive Kommissionsberatungen, insbesondere auch mit den immer wieder neuen Fragestellungen, die gekommen sind. Aber das ist auch richtig, das ist Kommissionsarbeit und das haben wir sehr gerne gemacht, auch mit diversen Fact Sheets, die teilweise fast über Nacht erstellt und zur Verfügung gestellt worden sind. Ich hoffe, die dienen dann auch für die zweite Beratung und können dann von der Kommission auch wieder hervorgenommen werden. Ich will nur ganz kurz auf die verschiedenen Themen eingehen: Die Finanzierbarkeit notwendiger grosser Immobilienvorhaben. Das ist natürlich letztlich das Kernelement dieser Revision. Grossrat Pascal Furer hat das richtig angesprochen. Hier stellen sich die essenziellen Fragen dann in der Dekretsdebatte, die auf die zweite Beratung vorgesehen ist. Wir haben aber heute gehört, dass Sie grundsätzlich auch hier dieses Modell unterstützen. Wie aus der Kommissionsberatung hervorgegangen, wird die Frage sein, wie hoch das sein soll. Dass hier gewisse Anpassungen erfolgen sollen, ist sicher zu diskutieren. Ich glaube, das Wichtigste ist, dass der Regierungsrat aufgrund des Anhörungsergebnisses, aber auch der schon damals im Zusammenhang mit der Anhörung durchgeführten Diskussionen zum Schluss gekommen ist, dass er die Neugestaltung der Schuldenbremse zum heutigen Zeitpunkt, damit sie auch etwas bringt, so auf diese Art und Weise nicht anpackt. Wir haben auch heute schon gehört, dass, wenn wir hier eine neue wirklich inhaltlich fundierte Debatte, eine Behandlung oder eine Auseinandersetzung mit der Frage der Schuldenbremse führen wollen, ein neuer Prozess angestossen werden müsste, wahrscheinlich mit einer separaten Vorlage. Ob diese vor das Volk muss, wird sich noch entscheiden. Aber das ist sicher ein anderer Prozess. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns hier einig sind. Wir arbeiten jetzt an dieser Vorlage weiter – ich habe niemanden gehört, der das anders will – und lassen die Schuldenbremse zurzeit unangetastet. Wir müssen aber für die Immobilienvorha-

ben eine Lösung finden. Das werden wir in der weiteren Debatte sicher für grosse Immobilienvorhaben diskutieren. Dieses Finanzierungsmodell wird auf Dekretsstufe geregelt und materiell in der zweiten Lesung mit der zweiten Botschaft beraten. Heute steht die Frage des Lohnbeschlusses zur Debatte. Da haben wir schon viele Voten gehört. Es war schon emotionaler in diesem Theater und hier wurde schon emotionaler diskutiert. Aber das kommt vielleicht noch. Es gibt sicher noch die Möglichkeit einer direkten Entgegnung. Aber ich glaube einfach nochmals an dieser Stelle, man muss trotzdem noch etwas dazu sagen. Ich habe heute sogar von Grossrat Pascal Furer gehört, dass man nicht gegen eine Systempflege des Lohnsystems ist. Es geht letztlich um die Frage: Wer hat die Kompetenz, diese Mittel für die Systempflege zu beschliessen? Dass es Mittel braucht, sei es Heizöl oder was immer, ist klar. Wer dann der Heizer ist, können wir in diesem System auch noch festlegen. Das wird gemäss Ihrer Vorstellung der Grosse Rat sein. Wir sind der Auffassung, dass jene Person der Heizer sein soll, die auch die rechtliche Kompetenz hat, darüber zu entscheiden. Da scheiden sich zurzeit mindestens noch die Geister, wie das vonstattengehen soll und wer über diese Systempflege entscheiden kann. Im Idealfall kann die Systempflege durch den Rotationseffekt genährt werden. Hierzu muss ich etwas sagen – es geht in Richtung Votum von Grossrat Uriel Seibert. Seit der Rotationseffekt für strukturelle Lohnerhöhungen zur Verfügung steht, konnte zumindest immer ein Teil der notwendigen Systempflege gemacht werden. Sie wissen, Grossrat Uriel Seibert, seit wann diese Mittel zur Verfügung stehen: seit 2018. Das war meine erste Handlung, als ich hier in diesem Rat als Regierungsrat antrat – ich war vorher auch im Grossen Rat und sass auf der anderen Seite und war mir über die Situation des Regierungsrats vielleicht zu wenig bewusst. Aber bis 2018 standen diese Mittel nämlich nicht zur Verfügung, weil diese Mittel im Zuge von Sparmassnahmen vor mehr als 20 Jahren jedes Jahr von der Lohnsumme aktiv in Abzug gebracht wurden. Wie sollte man da eine Systempflege machen? Es ist einfach nie aufgefallen, solange man keine Nullrunden hatte. Jetzt kommt die direkte Entgegnung: Wenn Nullrunden getätigt werden, ist es nicht mehr möglich, die Systempflege zu tätigen, weil die entsprechenden Mittel nicht zur Verfügung stehen. Noch eine Bemerkung: Wir haben in der KAPF lange diskutiert, auch den Vorschlag, die Notwendigkeit der Systempflege sei im Grundsatz unbestritten. Sie haben es vorher gehört: Eine Mehrheit hat sich für die Kompetenz für die Gewährung der finanziellen Mittel für die Systempflege beim Grossen Rat ausgesprochen. Da haben Sie den entsprechenden Änderungsantrag, der von einer Mehrheit in der KAPF mindestens so beantragt wurde. Der Regierungsrat ist nach wie vor der Auffassung und hat dies mit seinem Rechtsdienst abgeklärt, dass aus rechtlichen Gründen die finanziellen Mittel für die Systempflege bereitgestellt werden müssen und grundsätzlich hier gar keine Entscheidungsfreiheit besteht. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag der KAPF ab beziehungsweise halten nach wie vor an unserem Antrag fest. Jetzt hat die Diskussion ergeben – ich bin froh, dass in der KAPF ein Prüfungsantrag gestellt wurde –, dass, wie von Grossrat Uriel Seibert und anderen Votanten angesprochen, diese Sachlage auf die zweite Beratung nochmals rechtlich vertieft geprüft wird und wir uns vor allem dieser Frage widmen können. Es war ein Wunsch der KAPF, dass ein Entscheid-Dispo vorliegen soll. Wie würde der Grosse Rat, wenn jetzt diesem Antrag der Mehrheit der KAPF gefolgt würde, wie würde dieses Entscheid-Dispo jedes Jahr für den Lohnbeschluss, sei es Systempflege oder andere Beschlüsse, individuell oder generell oder wie auch immer lauten und was ist hier rechtlich möglich und/oder wenn nicht, was sind die Konsequenzen, wenn Sie es trotzdem so wollen? Was würde das bedeuten? Das müssen wir vertieft abklären. In dem Sinn bin ich heute entspannt und finde es richtig, dass wir hier vertieft weitere Abklärungen und Grundlagen liefern, damit wir in der zweiten Beratung ausführlich darüber diskutieren können. Noch eine Bemerkung zur Vereinfachung bei der Steuerung mit Budget im AFP (Aufgaben- und Finanzplan): Die Kompensationsmöglichkeiten innerhalb des vom Grossen Rat bewilligten Globalbudgets zu vereinfachen, wurde in der KAPF knapp abgelehnt. Wir möchten Sie gerne einladen, hier dem Regierungsrat zu folgen und unserem Antrag auf Änderung zuzustimmen. Wir halten fest, weil wir überzeugt sind, dass die in der Botschaft umschriebenen und im Vergleich mit der Anhörungsvorlage reduzierten Kompensationsmöglichkeiten sachgemäss und durch den transparenten Ausweis in der Jahresrechnung gut nachvollziehbar sind. Grossrat Dr. Bernhard Scholl hat vorher etwas angetönt, dass er hier allenfalls noch eine gute Idee hat, wie man das noch besser machen kann. Da bin ich selbstverständlich offen, jetzt

ihn heute anzuhören. Ich glaube, gesamthaft muss man sagen, dass mit diesem Vorschlag des Regierungsrats eine einfache Überprüfung im Rahmen der Revision der Jahresrechnung gewährleistet ist. Im Übrigen zeigt auch ein Vergleich mit anderen Kantonen mit WOV (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung), dass diese keine Einschränkung der Kompensationsmöglichkeiten innerhalb des Globalbudgets kennen. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lösung können einerseits der Handlungsspielraum und die Flexibilität in der unterjährigen Haushaltsführung erhöht werden. Andererseits entfallen damit die bisher zwar finanzrechtlich erforderlichen, jedoch im Grossen Rat nie umstrittenen saldoneutralen Nachtragskredite. Wir gehen da nicht weiter und können hier einen internen Verwaltungsaufwand spürbar reduzieren. In dem Sinne bitte ich Sie, bei § 14 Abs. 1 GAF dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Es war bereits in der KAPF ein sehr knappes Resultat. Bei den Verfahrensrechenbestimmungen und den weiteren Themen wie Wirkungsprüfungen und Experimentierklauseln verzichte ich auf weitere Ausführungen, weil Sie auch finden, dass wir in diese Richtung weiterarbeiten sollen. Hier hat es keine anderen Anträge. Vielleicht kommen noch welche. Dann würde ich mich selbstverständlich in der Detaildebatte noch dazu äussern. Besten Dank, wenn Sie eintreten und der Vorlage, so wie sie der Regierungsrat Ihnen unterbreitet hat, zustimmen könnten und wir in die zweite Runde gehen dürften.

*Pascal Furer, SVP, Staufen:* Der Finanzdirektor hat behauptet, der Mutationsgewinn sei bis 2018 für die Systempflege nicht zur Verfügung gestanden. Das ist falsch. Man macht ein "Chrüsümüsi". Deshalb gibt es das "Gnusch". Der Grosse Rat hat früher immer sauber zwei Beschlüsse gefällt. Der eine ist der Beschluss über die prozentuale Veränderung der Löhne. Früher hatten wir generell und individuell noch separat beschlossen. Dann haben wir noch eine Zahl beschlossen, die der Regierungsrat selber aufteilen kann. In diesem Prozentsatz war die Systempflege immer enthalten. Das war der Lohnbeschluss. Dann gibt es den anderen Beschluss über das Globalbudget. Dieses setzt sich zusammen aus unzähligen Beträgen, unter anderem auch der Lohnsumme. Diese wiederum verändert sich quasi Lohnsumme des Vorjahres plus/minus die Stellen, die neu geschaffen werden, plus den Lohnbeschluss, also die Prozente, die man mehr gibt, abzüglich dem Mutationsgewinn, weil man den nicht braucht und die Systempflege schon im Lohnbeschluss enthalten ist. Es war immer sauber und transparent vom Regierungsrat ausgeführt, beantragt und beschlossen. Ich wehre mich für den Regierungsrat vor 2018 gegen den Vorwurf, er hätte seine Arbeit nicht gemacht. Das stimmt einfach nicht. Man hatte Ordnung, zwei saubere Beschlüsse und kein "Gstörm". Und so soll es wieder werden.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

### **Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Änderung**

#### I., Titel, § 12 Abs. 3 (neu)

Zustimmung

#### § 13 Abs. 2

*Vorsitzende:* Es liegt ein abweichender Antrag der KAPF vor. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

*Stefan Huwyler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri:* Die inhaltliche Diskussion, die wir in der Kommission geführt haben, wurde in gewissen Teil hier wiedergespiegelt, die brauche ich nicht zu wiederholen. Die KAPF hat diesem Antrag, wie er hier vorliegt, mit 9 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen zugestimmt.

*Uriel Seibert, EVP, Schöftland:* Der Antrag der KAPF entspricht einem Vorstoss, den Sie letztes Jahr überwiesen haben, nämlich dem Postulat 21.20. Der Antrag heisst: Beschlüsse, also Lohnbeschlüsse, sollen spätestens ab Budget 2023 dem Grossen Rat so vorgelegt werden, "dass dieser so-

wohl bei kantonalem Personal als auch Lehrpersonen effektiv über die Gewährung von Erfahrungsanstiegen respektive Systempflege und allfälligen durchschnittlichen prozentualen Veränderungen von Lohnstufen entscheiden kann." Der Antrag entspricht Ihrem politischen Handeln. Es ist politisch korrekt, wenn Sie der KAPF hier zustimmen und damit bestätigen, was Sie vor einem Jahr entschieden haben. Zur anderen Frage: Ich glaube, wir haben den gordischen Knoten in dieser Frage langsam gelöst. Ich bin auch dem Regierungsrat sehr dankbar dafür, dass er sich hier sehr intensiv dafür eingesetzt hat. Ich kann es bestätigen: Ab 2018 sind hier einige Schritte gegangen.

*Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin:* Wir reden jetzt seit einer halben Stunde über Systempflege und ich nehme an, niemand weiss, was dahintersteckt. Ich möchte Ihnen die Definition vorlesen, was der Spezialist uns darüber erläutert hat und die Konsequenzen daraus: *"Die Höhe der Systempflege von 0,85 Prozent ergibt sich aus der Höhe des Leistungsanteils, also dem Leistungsband von 100 bis 140 Prozent und einem durchschnittlichen Erwerbsleben von 40 Jahren, abgezinst auf die Dauer der Erwerbstätigkeit."* Wenn Sie es verstanden haben und nachvollziehen können; darüber reden wir. Das Problem ist, dass es eine mathematische Grösse ist. Es ist ein grosser Näherungswert. Das kann korrekt sein. Ich vermute, Sie probieren das möglichst korrekt abzubilden. Da habe ich nichts dagegen. Aber es ist natürlich einrichtbar. Man kann das Ziel definieren und dann die Parameter entsprechend etwas setzen. Deshalb ist es wichtig, dass wir das erstens verstehen – das ist im Prüfungsantrag enthalten – und zweitens am Schluss darüber abstimmen können. Es ist sonst zu komplex und würde zu einem Automatismus führen, den wir nicht mal verstehen.

*Dominik Peter, GLP, Zufikon:* Die Grünliberalen werden diesem Antrag der KAPF nicht zustimmen, weil wir die Grundlagen hierzu noch nicht kennen und nicht wissen, ob dieser Antrag überhaupt rechtlich umsetzbar ist. Also würden wir das Gesetz vielleicht verschlimmbessern, damit wir es in der zweiten Beratung wieder verbessern oder zurückverbessern können. Das heisst nicht, wenn wir jetzt Nein sagen, dass wir dem Regierungsrat einen Freipass geben wollen – überhaupt nicht. Bitte, verstehen Sie uns hier richtig. Auch wir wollen ein System definieren. Auch wir wollen definieren, was Lohnsystempflege bedeutet. Auch wir wollen wissen, was ausgearbeitet wird, all das, was im Prüfungsantrag vorkommt. Dann, wenn wir diese Entscheidungsgrundlage haben, können wir uns in die eine oder andere Richtung bewegen und entscheiden. Deshalb sagen wir jetzt Nein, weil es aus unserer Sicht diesen Zwischenschritt noch – möglicherweise ist es nur ein "noch" – nicht braucht.

*Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte:* Gerade darum nehmen wir den Prüfungsantrag entgegen. Wir sind zwar nach wie vor der Meinung, dass das richtig ist, so wie wir es unterbreitet haben – das als Ausgangslage. Aber wir nehmen den Prüfungsantrag nicht einfach entgegen, dass wir ihn dann nicht mehr ernst prüfen, wenn jetzt der Antrag der KAPF abgelehnt würde. Das entbindet uns nicht von dem. Wir wissen, die Diskussion geht weiter. Sie wird sich beim Lohnbeschluss auf diese Frage letztlich konzentrieren – und nur auf diese Frage. Da sind wir uns einig. Das wird spannend. Ab der Änderung 2018 geht es halt einige Jahre, bis klar ist, wie es genau funktionieren soll, aber wir werden schon noch herausfinden, wie es sein soll.

### *Abstimmung*

Antrag KAPF: *"Der Grosse Rat beschliesst die [...] prozentuale Veränderung der [...] Lohnsumme, die Mittel für die Lohnsystempflege, die Höhe des Steuerfusses und die Aufnahme fremder Gelder."*

Antrag Regierungsrat: *"Der Grosse Rat beschliesst die [...] prozentuale Veränderung der [...] Lohnsumme, die Höhe des Steuerfusses und die Aufnahme fremder Gelder."*

Dem Antrag KAPF (Ergänzung "die Mittel für die Lohnsystempflege") wird mit 63 gegen 62 Stimmen zugestimmt.

*Vorsitzende:* Es liegt ein weiterer Prüfungsantrag der KAPF vor: *"Auf die zweite Beratung ist aufzuzeigen, ob der Grosse Rat über die prozentuale Veränderung oder die absolute Höhe der Mittel für*

*die Lohnsystempflege entscheidet und welche Auswirkungen jeweils damit verbunden sind. Ebenso ist aufzuzeigen, wie die entsprechenden Anträge in der Botschaft zu formulieren sind."*

Der Regierungsrat stimmt zu.

*Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte:* Zum Prüfungsantrag noch folgendes Votum: Gerade dieses knappe Resultat mit 63 gegen 62 Stimmen, das fast nicht mehr knapper hätte ausfallen können, versichert eigentlich, dass wir hier sehr lösungsorientiert und offen mit diesem Prüfungsauftrag umgehen. Wir nehmen den gerne entgegen.

*Uriel Seibert, EVP, Schöffland:* Der Prüfungsauftrag ist natürlich Wort für Wort umzusetzen und nicht in Abhängigkeit von diesem Abstimmungsverhältnis im Grossen Rat. Ihr Votum von vorhin möchte ich am liebsten gleich wieder aus dem Protokoll streichen, weil das ist wirklich nicht das, was wir wollen und es ist auch nicht professionell. Es ist ein effektiver Prüfungsauftrag und der soll so umgesetzt werden, wie er formuliert ist und vom Regierungsrat auch so entgegengenommen werden. Ich möchte das nicht in Abhängigkeit von einem vorherigen Abstimmungsresultat sehen.

*Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte:* Grossrat Uriel Seibert hat mich missverstanden: Ich wollte damit nur sagen, dass so ein Resultat natürlich ja zeigt, wie verschieden die Meinungen sind und wie knapp hier die Mehrheiten sind. Prüfungsanträge werden sowieso immer so bearbeitet, wie sie formuliert sind. Das ist ja logisch. Wir werden ja auch daran gemessen. Wenn aber letztlich über Paragraphen abgestimmt wird, auf die sich ein Prüfungsantrag bezieht, und diese Abstimmungen – auch wenn sie in der zweiten Beratung nochmals geändert werden könnten – ganz deutlich in eine Richtung gehen, ist das manchmal natürlich schon ein Signal des Grossen Rats. Aber der Prüfungsauftrag erfolgt so, wie er steht und insbesondere so, wie er auch in der Kommission letztlich entstanden ist. Es werden weiter auch Ihre Voten von heute berücksichtigt. Also bitte hier keine Missverständnisse. Man muss nichts aus dem Protokoll streichen.

Zustimmung

§ 13 Abs. 4

Zustimmung

§ 14 Abs. 1

*Vorsitzende:* Hier liegt ein Antrag der KAPF auf Beibehaltung des geltenden Rechts vor. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

*Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri:* Der Antrag der KAPF kam mit 7 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung mit Stichentscheid des Präsidenten zustande.

*Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte:* Vielleicht nochmals: Ich habe ja vorher ausgeführt, dass es uns ein Anliegen ist, dass wir hier eine zweckmässige Vereinfachung machen können, vor allem weil es künftig sachgemässe Kompensationen zwischen dem Globalbudget ohne Verpflichtungskredit und dem Globalbudget mit Verpflichtungskredit zulassen könnte, wobei allfällige Kompensationen durch entsprechende Budgetanpassung im Rechnungswesen transparent umgesetzt und im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen werden müssen. Als "sachgemäss" – vielleicht dies noch zur Präzisierung – werden zum einen Verschiebungen nicht benötigter Budgetmittel aus dem Globalbudget zur Finanzierung von nicht budgetierten Verpflichtungskrediten innerhalb des Globalbudgets erachtet. Zum anderen gilt die Verschiebung von Budgetmitteln aus dem Globalbudget mit Verpflichtungskrediten in das Globalbudget ohne Verpflichtungskredite bei gleichem Verwendungszweck als "sachgemäss". In den Jahren 2014 bis 2021 – seit dem Inkrafttreten des neuen GAF (Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) – musste in sieben Fällen ein Nachtragskredit für eine saldoneutrale Verschiebung innerhalb ein und desselben Globalbudgets beantragt werden. Alle sieben saldoneutralen Nachtragskredite wurden vom Grossen Rat diskussionslos

bewilligt. Hier kann man einfach eine zweckmässige Vereinfachung erreichen und wenn wir jetzt schon diese GAF-Revision machen: Wir haben ja schon viele Zähne gezogen, also lassen Sie diese Zähne noch drin.

#### *Abstimmung*

Antrag Regierungsrat: *"Zur Erfüllung der Aufgaben kann das beschlossene Budget pro einzelne finanzielle Steuergrösse innerhalb eines Aufgabenbereichs kompensiert werden. [...] Innerhalb des Globalbudgets ist die Kompensation mit Budgetmitteln von Verpflichtungskrediten und umgekehrt im [...] Anhang der Jahresrechnung auszuweisen."*

Antrag KAPF: Beibehaltung geltendes Recht.

Der Antrag KAPF (geltendes Recht) wird mit 64 gegen 60 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zum Antrag gemäss Entwurf Regierungsrat.

*Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin:* In den Materialien – siehe Botschaft, Seiten 26 bis 28 – ist beschrieben, wieso man das System etwas ändern möchte. Es gibt Widersprüche. Sie sehen, dass zum Beispiel im heutigen Recht sich Widersprüche auftun. Es besteht Handlungsbedarf, deshalb ist es wichtig, dass man das angeht. Ich möchte hier nicht alles zitieren, es sind mehr als zwei Seiten. Es geht um sachgemässe Kompensationen. Was heisst sachgemässe Kompensationen? Ich möchte zwei Beispiele bringen: Ein dringendes Vorhaben – bei dem es eine Kreditvorlage braucht –, das nicht budgetiert wurde, kann nicht umgesetzt werden, weil das Geld fehlt. Aber mit einer Kompensation könnte das Vorhaben doch umgesetzt werden. Das zweite Beispiel sind zeitliche Gründe, das finden Sie auf Seite 27 unten. Verschiebungen im Globalbudget mit bindendem Kredit und bei gleichem Verwendungszweck – das ist auf Seite 28 beschrieben. Was aber hier stört, ist, dass sich die beiden letzten Gründe "sachgemässer Verwendungszweck" und "zeitliche Gründe" im Text, der jetzt gerade beschlossen wurde, nicht finden. Das stört und deshalb hätte ich mit Ihrer Hilfe gerne einen Prüfungsantrag überwiesen. Ich habe von Herrn Regierungsrat Dr. Markus Dieth schon gehört, dass er den Prüfungsauftrag gerne entgegennimmt. Er lautet: *"Der Regierungsrat legt für die 2. Beratung eine Formulierung in der Synopse vor für sachgemässe Kompensationen gemäss Beschrieb in der Botschaft Seiten 26–28."* Es geht also einfach um das Umsetzen. Das, was in der Botschaft sehr deutlich beschrieben wurde, soll auch im Gesetz legiferiert werden. Besten Dank für die Unterstützung.

*Stefan Huwyler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri:* Dieser Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt und entsprechend nicht diskutiert.

*Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte:* Grossrat Dr. Bernhard Scholl hat ausgeführt, dass man in der Begründung in der Botschaft zwar Ansätze der Klarheit sieht, diese aber in der Synopse ganz offensichtlich zu wenig präzise sind. Ich kann das nachvollziehen. Ich habe nichts dagegen, dass Sie dem Prüfungsantrag, dass wir auf die zweite Lesung des GAF eine präzise Formulierung für eben solche sachgemässen Kompensationen vorlegen – so habe ich den Antrag von Grossrat Dr. Bernhard Scholl verstanden –, zustimmen. Ich erachte den Prüfungsauftrag als sinnvoll.

#### *Abstimmung*

Dem Prüfungsantrag wird mit 125 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

#### § 47

*Vorsitzende:* Es liegt ein Prüfungsantrag der KAPF vor, dem der Regierungsrat zustimmt.

Prüfungsantrag KAPF: *"Das 'System Luzern' (Abweichung vom Gesetz mittels Kantonsratsbeschluss) wird geprüft und aufgezeigt."*

*Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri:* Die KAPF hat diesem Prüfungsantrag einstimmig mit 15 gegen 0 Stimmen zugestimmt und ich empfehle Ihnen, das ebenfalls zu tun.

Zustimmung

*Vorsitzende:* Es liegt uns ein Minderheitsantrag aus der KAPF vor, der bei § 47 die Beibehaltung des geltenden Rechts verlangt. Der Regierungsrat lehnt diesen Minderheitsantrag ab.

*Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri:* Auch hier das Abstimmungsverhältnis: Das war diese knappe Abstimmung mit 7 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen, die den Antrag nicht unterstützt haben. Deshalb hier dieser Minderheitsantrag.

*Pascal Furer, SVP, Staufen:* Der Antrag ist es doch würdig, dass jemand etwas dazu sagt. Das ist ein staatspolitisch sehr heikler Antrag des Regierungsrats, dass er nämlich Gesetze ausser Kraft setzen kann, ohne das Parlament und/oder Volk etwas dazu sagen könnten. Jetzt ist der Prüfungsauftrag überwiesen. Wir sprechen also so oder so in der zweiten Lesung noch einmal über dieses Thema. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und vorläufig das geltende Recht beizubehalten. Sie können sich vorstellen, wenn in Ihrem Interessenbereich der Regierungsrat einfach ein Gesetz ausser Kraft setzt. Zum Beispiel der Verzicht auf irgendwelche Biodiversitätsziele, die wir beschlossen haben, oder auf der anderen Seite der Verzicht auf die Motorfahrzeugabgabe oder so irgendetwas. Der Regierungsrat kann nach diesem Paragraphen jedes Recht ausser Kraft setzen, ohne dass der Grosse Rat Einflussmöglichkeit hätte. Der Regierungsrat konnte kein einziges Beispiel bringen, was für ein Pilotprojekt er denn bringen würde, was für Ideen er dafür im Kopf hat. Er konnte auch keine Beispiele für Vorhaben bringen, die er in der Vergangenheit nicht umsetzen konnte. Jetzt ist es so, dass der Grosse Rat bestimmen muss. Das geht natürlich etwas länger, das ist logisch. Aber einfach ein Gesetz ausser Kraft setzen: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist staatspolitisch ganz ein heikles Thema. Das sollten wir ablehnen und ich bitte Sie, hier den Minderheitsantrag zu unterstützen. In der zweiten Lesung – wenn der Prüfungsantrag dann ausgearbeitet ist – können wir dann immer noch wechseln. Das hier ist aber ganz heikles Terrain.

*Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte:* Wir halten an der Erweiterung der Experimentierklausel in dem Sinne, wie sie hier § 47 GAF vorsieht, fest und auch an der Begründung in der Botschaft. Vor dem Hintergrund des Prüfungsauftrages – dass man bereit ist, sich mit dem offen auseinanderzusetzen, gerade anhand des Systems Luzern (Abweichung vom Gesetz mittels Kantonsratsbeschluss) – denke ich, dass dies der richtige Ansatz ist und man auch dem Entwurf des Regierungsrats zustimmen und in dem Sinn den Minderheitsantrag ablehnen kann.

*Abstimmung*

Antrag Regierungsrat/Mehrheit KAPF:

§ 47 Abs. 1: "Zur Erprobung neuer Formen der staatlichen Leistungserbringung oder ihrer Steuerung können auf maximal fünf Jahre befristete Pilotvorhaben durchgeführt werden."

§ 47 Abs. 2: "[...] Der Regierungsrat entscheidet über die [...] Durchführung von Pilotvorhaben. Er regelt die inhaltlichen Ziele, die Rahmenbedingungen, die Dauer des Vorhabens und [...] die hierfür erforderlichen Abweichungen von kantonalen Bestimmungen auf Gesetzes-, Dekrets- und Verordnungsstufe durch befristete Verordnung."

Antrag Minderheit KAPF: Beibehaltung geltendes Recht.

Für die Fassung gemäss Entwurf Regierungsrat	55 Stimmen
Für die Beibehaltung des geltenden Rechts (Minderheitsantrag KAPF)	66 Stimmen

Somit hat der Minderheitsantrag der KAPF (Beibehaltung geltendes Recht) obsiegt.

*Dr. Titus Meier, FDP, Brugg:* Wir wissen noch nicht, wie § 47 GAF genau lauten wird. Trotzdem habe ich hier einen Prüfungsantrag mit folgendem Inhalt: "Auf die zweite Lesung ist aufzuzeigen, wie § 19 (Jahresbericht mit Jahresrechnung) oder § 47 (Erprobung neuer Formen) GAF zu ergänzen ist, um Pilotversuche nach § 47 Abs. 1 im Jahresbericht auszuweisen." Begründung: Der Grosse Rat gibt mit § 47 GAF – egal in welcher Formulierung – einen Teil seiner Kompetenz temporär und im begrenzten Rahmen an den Regierungsrat ab. Wir anerkennen damit, dass wir trotz sorgfältiger Arbeit bei der Legiferierung nicht alle Entwicklungen abschätzen können und uns allfälligen Verbesserungen nicht a priori verschliessen wollen. Solche Abweichungen von der bisherigen Praxis und vor allem der allfälligen gesetzlichen Bestimmungen sollten aber transparent ausgewiesen sein und sind deshalb im Jahresbericht auszuweisen. Das ist mein Prüfungsantrag. Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen.

*Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte:* Ich denke, dass das Anliegen von Grossrat Dr. Titus Meier prüfenswert ist. Gemäss § 47 Abs. 5 (neu) GAF, den Sie hier vorliegen haben, informiert der Regierungsrat den Grossen Rat über die Ergebnisse der Pilot-Vorhaben. In den Erläuterungen zu diesem Paragraphen, in der Botschaft Seite 41, wird dazu auch ausgeführt, dass der Regierungsrat beabsichtigt, im Rahmen des Jahresberichts über die laufenden Pilot-Vorhaben zu berichten – in Form sogenannter Statusberichte – und je nach Projekt einen separaten Schlussbericht zu erstellen. Bei Projekten, die zu Erlassänderungen führen würden, erfolgt die Berichterstattung in entsprechenden Botschaften an den Grossen Rat. Falls die beabsichtigten Statusberichte nun auch noch – und so verstehe ich den Prüfungsantrag – im GAF festgeschrieben beziehungsweise reguliert werden sollen – ich glaube, das ist das Kernelement des Prüfungsantrags –, dann sollte dies meines Erachtens in § 47 GAF, "Erprobung neuer Formen", und nicht in § 19 GAF, "Jahresbericht mit Jahresrechnung", erfolgen. Die entsprechende Berichterstattung würde voraussichtlich im Anhang des Jahresberichts erfolgen. Eine Anpassung von § 19 GAF ist meines Erachtens nicht angezeigt. In § 47 Abs. 5 GAF könnte man hingegen eine Präzisierung vornehmen, das ist sehr wohl möglich. Ich denke, dass wir hier auf die zweite Lesung, wenn Sie den Prüfungsantrag überweisen, eine entsprechende Formulierung prüfen würden.

#### *Abstimmung*

Der Prüfungsantrag wird mit 125 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

#### §§ 48–50, 52–54 (aufgehoben)

Zustimmung

#### II. Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG), § 32 Abs. 3 (neu), § 34 Abs. 1, Abs. 3 (neu), § 50 Abs. 4 lit. k, lit. l (neu); III. (keine Fremdaufhebungen); IV.

Zustimmung

#### *Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung*

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 125 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

#### *Beschluss*

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) wird – wie aus der Beratung hervorgegangen – in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

**0470 Interpellation Hansjörg Erne, SVP, Leuggern, vom 30. November 2021 betreffend Vergütungen in öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons Aargau; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 21.262](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 23. Februar 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Hansjörg Erne, SVP, Leuggern:* Ich passe mein Votum der Aufmerksamkeit an und halte mich sehr kurz. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Sie geben eine Übersicht über die Vergütungen und eine entsprechende Transparenz. Was aber nicht vergleichbar ist, ist der entsprechende Aufwand, den die verschiedenen Gremien tätigen. Somit ist ein seriöser Vergleich unter den verschiedenen Anstalten und auch ein Vergleich mit den verschiedenen Anstalten in Nachbarkantonen nicht möglich. Mit der Beantwortung der Fragen bin ich zufrieden. Das Thema lässt mich aber nicht ganz los und ich behalte mir weitere Vorstösse vor.

*Vorsitzende:* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**0471 Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 18. Januar 2022 betreffend unheimliche Freude des Kantons Aargau, RAV-Betroffene zu schikanieren (oder verunglückter HR-Auftritt des Kantons Aargau); Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 22.25](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 6. April 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Désirée Stutz, SVP, Möhlin:* Um es vorwegzunehmen: Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation nicht zufrieden. Es ist erschreckend, dass so eine Kampagne derart breit abgestützt und offensichtlich von allen Seiten gutgeheissen wurde. Ebenso ernüchternd ist, dass der Informationsfluss in der Verwaltung schlicht nicht zu funktionieren scheint. Mir liegt nämlich ein Mail an den Kanton vor, bei dem – [wirft einen Blick zur Regierungsbank] der Herr Regierungsrat scheint sich nicht zu interessieren – eine Person ihre Bewerbung wegen genau diesen Videos zurückgezogen hat. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Kampagne noch mehrere Menschen abgeschreckt hat. Hauptkritikpunkt ist aber, dass Sie im Zusammenhang mit der Diffamierung von Menschen, die Kunden vom RAV (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) sind, von prägnanten und unterhaltsamen Job-Porträts sprechen. Wer aufs RAV muss, hat oftmals eine Leidensgeschichte hinter sich und ist in der Gesellschaft leider heute immer noch stigmatisiert. Wie Sie darauf kommen, dass die Schikane auf dem RAV zudem bloss ein Vorurteil oder ein Klischee sein soll, bleibt ebenfalls Ihr Geheimnis. Zahlreiche Betroffene empfinden die Massenabfertigung durch überforderte Berater nämlich tatsächlich als Schikane. Dass Menschen keine Freude an solchen Videos haben, möchte ich Ihnen gerne anhand eines Beispiels aufzeigen. Ich habe mir überlegt, wie ein solcher Slogan für den Regierungsrat lauten könnte und mir ist Folgendes in den Sinn gekommen: "Regieren im Blindflug." Für den Polizeikommandanten könnte man mit folgendem Slogan werben: "Die Polizei steht über dem Gesetz und wendet ihre eigenen Methoden an." Nach der medialen Berichterstattung in den vergangenen Tagen dürfte klar sein, dass es sich bei diesen Slogans leider nicht um ein Vorurteil handelt und ich hoffe, dass Sie sich etwas "betüpft" oder mindestens angesprochen fühlen. Ich hoffe ebenfalls, dass Sie bei Kampagnen künftig mehr Fingerspitzengefühl zeigen, damit Menschen sich von diesen nicht betroffen fühlen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*Vorsitzende:* Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**0472 Interpellation Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), und Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 18. Januar 2022 betreffend Eingliederungsmöglichkeiten in der kantonalen Verwaltung; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 22.23](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 6. April 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Therese Dietiker, EVP, Aarau:* Mit der Beantwortung unserer Fragen betreffend Eingliederungsmöglichkeiten und Arbeitsplätzen für Menschen mit IV-Rente sind wir ganz und gar nicht zufrieden. Offenbar wurden unsere Fragen nicht richtig verstanden. Wir fragten nicht nach den gesetzlichen Möglichkeiten im Kanton Aargau, sondern nach der Praxis beim Arbeitgeber Kanton Aargau. Bereits in den Vorbemerkungen wird klar, dass die kantonale Verwaltung Eingliederungsbemühungen oder Anstellungen von Personen mit einer IV-Rente nur als interne HR-Strategie versteht. Ob die kantonale Verwaltung sich bei der Begleitung von verunfallten und kranken Mitarbeitenden – Menschen mit Unterstützungsbedarf – engagiert, bleibt unbeantwortet. Aufgrund der Grösse des kantonalen Betriebs mit rund 5'000 Mitarbeitenden werten wir die 27 Einsätze für IV-Eingliederungen in den letzten Jahren – was immer das heissen mag – als betriebliches Gesundheitsmanagement. Wir setzen voraus, dass die kantonale Verwaltung Mitarbeitende mit gesundheitlichen Schwierigkeiten nicht sofort fallen lässt. Diese Vorbildfunktion erwarten wir vom Kanton Aargau als Arbeitgeber. Ausserhalb der eigenen Mitarbeitenden gibt es jedoch offenbar wenig Engagements für die Integration oder Inklusion temporär oder dauerhaft beeinträchtigter Menschen. Würden die in der Interpellations-Antwort erwähnten regelmässigen Prüfungen zu einem guten Ergebnis führen, wüsste man, wo und wie viele Eingliederungsplätze oder geschützte Arbeitsplätze vorhanden sind. Auch die Frage nach der Zusammenarbeit mit Zweitarbeitsmarktfirmen, die vom Kanton beauftragt sind, Menschen mit einem beruflichen Einbruch wieder in den Berufsalltag zurückzubegleiten und deshalb Arbeitsplätze in allen Branchen suchen, kann nicht beantwortet werden. Das enttäuscht uns. Auch Menschen mit einer IV-Rente scheinen als Neuestellte bei der kantonalen Verwaltung kaum willkommen zu sein. Der Regierungsrat verweist auf die gesetzlichen Vorgaben, die über das BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) abgewickelt werden, und auf die Cafeterias, die von der Stiftung "Orte zum Leben" betrieben werden. Dies ist ein Beispiel, aber es zeigt, dass die Menschen, die mit der IV-Rente angestellt sind, eigentlich bei Stiftungen angestellt sind, womit auch die Personalführung bei diesen Stiftungen liegt. Das Risiko will der Arbeitgeber Kanton Aargau offenbar nicht übernehmen. Die in der Beantwortung erwähnten Begleitungen können nur gelingen, wenn es Arbeitgeber gibt, die Arbeitsplätze und Personal für die Arbeitsintegration zur Verfügung stellen und damit ein Risiko auf sich nehmen. Dafür wäre der Kanton Aargau als grosser und vielfältiger Arbeitgeber mehr als gefragt. Wenn er es nicht schafft, die eigenen Vorgaben für Anstellungen von Menschen mit Einschränkungen umzusetzen, wer dann? Wie kann man einfach erwarten, dass einzelne KMU dies schon richten? In einem immer härter rechnenden wirtschaftlichen Umfeld sind auch ihre sozialen Investitionen beschränkt. Die kantonale Verwaltung muss sich in ihrer Personalpolitik bewusst werden, dass sie nicht nur für die bisherigen Mitarbeitenden Verantwortung trägt, sondern auch für die wachsende Zahl von Bürgerinnen und Bürgern, die eine zweite Chance im Erwerbsleben benötigen. Wir sind mit der Beantwortung der Interpellation nicht zufrieden.

*Vorsitzende:* Namens der Interpellantin und des Interpellanten erklärt sich Therese Dietiker, Aarau, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**0473 Interpellation Uriel Seibert, EVP, Schöffland (Sprecher), Colette Basler, SP, Zeihen, und Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 9. November 2021 betreffend Koordinationsabzug Kantonsangestellte; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 21.249](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 26. Januar 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Uriel Seibert, EVP, Schöffland:* Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen und die spannende Vorlage, über die dieses Parlament bald befinden wird. Mit der ausführlichen und differenzierten Antwort sind wir zufrieden. Der Koordinationsabzug ist in seiner bisherigen Form nicht mehr zeitgemäss. Grossrätin Lelia Hunziker hat es heute Morgen erwähnt: Wir müssen über die Altersvorsorge sprechen. Wenn wir hier über geschlechterspezifische Punkte sprechen müssen, dann müssen wir unbedingt über den Koordinationsabzug sprechen. Dieser ist das, was die Frauen wirklich benachteiligt in der Altersvorsorge. Ja, der Koordinationsabzug trifft Personen mit tiefen Löhnen respektive tiefen Pensen überproportional, was dort zu besonders tiefen Arbeitgeberbeiträgen in der beruflichen Vorsorge führt. Obwohl von der Grundlogik her keine Geschlechterdiskriminierung in der Altersvorsorge bestehen sollte, sind Frauen dennoch wesentlich häufiger von überproportionalen Abzügen betroffen, wie auch die Interpellationsantwort deutlich aufzeigt. Ungünstig wirkt er sich auch für Familien aus, in welchen beide Partner ihr Arbeitspensum zugunsten der Kinderbetreuung reduzieren. Eine Reduktion des Koordinationsabzugs oder gar die vollständige Abschaffung ist daher dringend angebracht. Die Vorlage des Regierungsrats geht in diesem Punkt also in die richtige Richtung und konnte sich zum Zeitpunkt der Interpellationsbeantwortung – also im Januar 2022 – gar rühmen, weiter zu gehen als Bundesrecht oder das, was in Bern angestrebt ist: Das BVG-Modell (BVG = Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) des Nationalrats sah gerade bei tiefen Löhnen einen deutlich höheren Koordinationsabzug vor. Das hat sich mittlerweile mit dem Vorschlag der Ständeratskommission geändert, welcher neu 85 Prozent des AHV-Lohns versichern will. Sie sehen, diese Debatten in Bern werden geführt. Das ist so eine Sache mit der Revision der Altersvorsorge auf Bundesebene. Also ist es umso wichtiger, dass wir auf kantonaler Ebene diejenigen Schritte ergreifen, welche in unserer Kompetenz liegen. Somit sind wir zufrieden.

*Vorsitzende:* Namens der Interpellantinnen und des Interpellanten erklärt sich Uriel Seibert, Schöffland, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Schluss der Traktandenliste angekommen. Ich kann die Sitzung beenden und Sie in einen hoffentlich erholsamen, schönen und auch etwas kühlen Sommerabend entlassen. Ich freue mich sehr, Sie schon am nächsten Dienstag um 10:00 Uhr wieder zu einer Tagessitzung begrüßen zu können.

Die Sitzung des Büros findet eine Viertelstunde früher statt. Wir treffen uns um 16:45 Uhr im Otto-Kälin-Saal. Jetzt wünsche ich allen eine gute, schöne und auch gesunde Woche. Adieu miteinander.

Schluss: 16:21 Uhr